

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **43 [i.e. 46] (1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern 1
Amtl. Fach P

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten
Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhöhtlich auch an Bahnhöfen. Abonnemententnahmen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Freitags der Vorwoche. *

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58
Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Zum Frauenstimmrechtstag 1. Februar

Kennen Sie die Stauffacherin?

Dass die Stauffacherin eine wackere Dame war, darüber sind wir uns alle einig. Nur bei der Definition des Wortes «wacker» scheiden sich die Geister. Herr Gnörzli mit dem Wahrspruch: «Die Frau gehört ins Haus», stellt sich unter der wackeren Stauffacherin ein Wesen vor, das seinem Werner währschafte Socken liest, dito Suppen kocht und alles, was über den häuslichen Horizont hinausgeht, freiwillig ignoriert.

Nicht so Friedrich Schiller, der geistige Vater der sprichwörtlich wackeren Gertrud. Er billigt ihr eine so unschweizerische Fortschrittlichkeit zu, dass ihr Stauffacher antworten muss: «Frau, welchen Sturm gefährlicher Gedanken weckst du mir in der stillen Brust! Mein Innerstes kehrt du ins Licht des Tages mit entgegen, und was ich mir zu denken still verbod, du sprichst's mit leichter Zunge kecklich aus.»

Für die, die es noch nicht wissen: Das «mit leichter Zunge kecklich» Ausgesprochene war der Rat zur Gründung einer Eidgenossenschaft, die besagten Werner Stauffacher zu einem der drei ersten Eidgenossen und also Vater unseres Vaterlandes machte. Darüber freut sich jeder moderne Eidgenosse so sehr, dass er unermüdet die Tatsache jener Gründung in jeder Festsrede betont, in jedem Männerchor besingt, bei jeder Kompaniefestfeier würdigt. Dass die Stauffacherin der Spiritus rector der Eidgenossenschaft gewesen sei, verschweigt er lieber. Wer weiss, Herr von Schillli war ja schliesslich Schwabe, und so schön es ist, die markigen Mannesworte immer wieder zu hören, die er unseren Ahnen in die bärtigen Mäuler gelegt hat, in Sachen Gertrud Stauffacher ist Schweigen Gold.

Wir aber wollen im Sinne der Stauffacherin zum 1. Februar wieder einmal einen «Sturm gefährlicher Gedanken» wecken und darauf hinweisen, dass unsere Vergangenheit zwar sehr, unsere Gegenwart hingegen ziemlich museal ist, weshalb wir «keckliche Wünsche für die Zukunft zu äussern wagen, Wünsche, die in den europäischen Demokratien und sogar in Entwicklungsländern nicht mehr geäußert werden, ganz einfach, weil sie erfüllt sind.

Heute also würde die Stauffacherin ihrem «lieben Herrn und Ehemann» (Schiller) raten:

für ihre politische Gleichberechtigung einzustehen; für ihre gleichzeitige Arbeit den gleichen Lohn zu zahlen und ihre gleiche Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf zu geben wie ihrem männlichen Kollegen, auch dann, wenn sie verheiratet ist oder «es ja nicht nötig hat, zu arbeiten». So könnte die Schweiz endlich ihre schätzbare Rolle aufgeben, die sie zur Zeit im Europarat spielt, und die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterschreiben. 673 Jahre nach dem Rittschwur wäre dies wahrlich nicht ultramodern, sondern nur noch zeitgemäss;

sie ihre Steuern selber deklarieren zu lassen und die ungerechte Steuerprogression, die die berufstätige Verheiratete für ihren Fleiss bestraf, endlich zum alten Eisen zu legen;

sie über Sozialversicherungen mitentscheiden zu lassen und sie nicht für Krankenversicherung bis zu zehn Prozent höhere Prämien zahlen zu lassen als die Männer;

bei Männern und Frauen gleiche Beiträge an die künftige Mutterschaftsversicherung zu erheben, dagegen die über Fünfzigjährigen davon zu entlasten. Schliesslich ist ja an jedem Buschi ein Mann beteiligt im Gegensatz zu einem älteren Fräulein. Warum also letzteres bis zu 60 Jahren belasten?

die gerichtlichen Entscheide für ähnliche Vergehen nicht für Frauen viel härter als für Männer ausfallen zu lassen, wie es in der letzten Zeit in der Schweiz in stossender Weise geschehen ist;

hilflose alleinstehende Frauen nicht mit Drohungen einzuschüchtern, weil man sich gerne ihren Grundbesitz für ein Butterbrot aneignen möchte, oder sie gar zu bevormunden, obwohl sie erwiesenermassen ihr Gut zu verwalten verstehen. Dies ist nämlich ausgesprochener Missbrauch der magistralen Gewalt, auch wenn man ihn zu verschönern oder als Geschäftstüchtigkeit darzustellen versucht;

zu bedenken, dass männlich und schweizerisch nicht gleichbedeutend mit ruppig sein müssen. Höflichkeit kann auch eine schweizerische Tugend sein. Dazu gehört, dass man nicht von «Wybern» spricht und nicht von «Frauenspersonen» schreibt, ferner das Wort «choppa» durch «entschuldigen Sie, bitte» ersetzt, und diejenigen Frauen, die einen bisher den Männern vorbehaltenen Beruf ausüben, weder scheinbar noch mit jener gönnerhaften Neugier behandelt, die man sonst rechnenden Hunden entgegenbringt. Frauen sind Lebewesen mit einem entwicklungs-fähigen Denkapparat, genau wie Männer, und sogar auch dann, wenn sie hübsch und jung sind;

AHV- und Pensionierungsalter von Männern und Frauen nicht einfach starr und ziemlich ungerecht zu staffeln, sondern beiden freizustellen, ob sie mit 60 oder irgendeinmal zwischen 61 und 70 Jahren in den Ruhestand treten wollen. Denn namentlich viele Männer würden länger leben, wenn man sie etliche Jahre vor ihrem 65. Geburtstag pensionieren würde. Andererseits würden viele Männer und Frauen, die gesund sind und denen ihr Beruf Freude macht, gern bis zu 70 Jahren arbeiten. Die Wirtschaft könnte sie brauchen.

Dies wäre «ein redlich Wort von deinem Weib», wie es die Stauffacherin 1964 an ihren Werner richten würde, zwar nicht so schwungvoll und pathetisch wie seinerzeit von Schiller niedergeschrieben, doch eben entsprechend unserer Zeit. Denn «Unbilliges erträgt kein edles Herz», aber uns Schweizerinnen wird noch allerhand Unbilliges zugemutet.

Margrit Götz-Schlatter



Ehrung
einer Schweizer Dichterin

sfd. Vergangenen Samstag, 25. Januar, wurde der in Althäusern bei Muri wohnenden Lyrikerin Erika Burkart durch die aargauische Kultur Stiftung Pro Argovia im Musiksaal des Seminars Wettingen der Aargauer Preis überreicht. Im vergangenen Jahrzehnt hat die 1922 in Arau geborene Dichterin sechs Gedichtbände geschrieben, die alle vom Tschudy-Verlag, St. Gallen, herausgegeben wurden. Das lyrische Werk der einstigen Lehrerin, die heute als freie Schriftstellerin lebt, wurde schon verschiedentlich mit wichtigen literarischen Preisen ausgezeichnet, worunter der Meersburger Droste-Preis (1956) und der C.-F.-Meyer-Preis der Stadt Zürich (1961).

Ueber das dichterische Schaffen von Erika Burkart schreibt die Bücherzeitung «Domino» unter anderem: «Ihre Ausdrucksskala ist vielfältiger und präziser geworden; ihr Blick, oft von visionärer Kraft, genau im Schauen und Durchschauen der Wirklichkeit... Erika Burkart gehört heute zu den hervorragenden Erscheinungen innerhalb der deutschsprachigen Lyrik.»

betreffend Einhaltung der Bestimmungen des Ueberkommens Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf ausgearbeitet. Bekanntlich stellt die geringere Entlohnung der Frau eine Diskriminierung im Sinne dieses Ueberkommens dar. Die neuesten Statistiken zeigen, dass die Unterschiede zwischen den Löhnen männlicher und weiblicher Arbeitnehmer wieder grösser geworden sind, was nicht daran schliessen lässt, dass der Bundesrat seine Möglichkeiten, auf die Lohnbildung Einfluss zu nehmen, ausnützt. (Fortsetzung auf Seite 4)

BSF-Nachrichten

Delegiertenversammlung

Unsere nächste Delegiertenversammlung findet, wie bereits gemeldet, am 14. und 15. Mai 1964 in der EXPO in Lausanne statt. Diejenigen, welche uns keine Unterkunftsbestellung zugesichert haben (Termin 30. Sept.), müssen sich direkt an den «Service du logement de l'EXPO», avenue Bellevue 64, Lausanne, wenden.

Internationaler Frauentag

Die Sitzung der Exekutive, welche stets zwischen zwei Kongressen stattfindet, tagt vom 8.—15. Juli 1964 auf Einladung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Interlaken.

BSF — Tagung

Am 2. März 1964 wird im Kirchgemeindehaus Hirschgraben in Zürich eine Informations-Tagung für unsere Berufsverbände über «Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen» stattfinden. Einladung und Programm werden Ende Januar verschickt.

Aus der laufenden Arbeit

Aktion Indien. Die Sammelaktion geht ihrem Ende entgegen. Erfreulicherweise können wir mitteilen, dass das Sammelergebnis Fr. 95 000 erreicht hat, eine Summe, deren Höhe nicht zu erhoffen war. Allen Verbänden und Einzelpersonen, die sich dafür eingesetzt haben, danken wir ganz herzlich. Das neue Heim des Maharashtra State Women's Council für alleinstehende Mädchen konnte nun am 26. Dezember 1963 durch Ministerpräsident Nehru eingeweiht werden.

6. Revision der AHV. Wir haben zu den Vorschlägen des Bundesrates sowohl bei den Kommissionen wie bei den Räten Stellung genommen. Da wir unseren A-Verbänden nur wenige Tage zur Rücküberlegung einbringen konnten, haben wir auf eine Namensnennung der befristeten Verbände verzichtet und diese Eingabe nur im Namen des Vorstandes und der Kommission für Rechts- und Versicherungsfragen unterzeichnet. In dieser Eingabe haben wir uns u.a. für die Erhöhung der Leistungen, jedoch gegen die Erhöhung der Beitragsleistung der Versicherten ausgesprochen. Nachdem durch die Schaffung einer Zusatzrente zugunsten der Ehepaare schon bei einem Alter der Ehefrau von 45 Jahren die Diskrepanz zwischen verheirateten und alleinstehenden Frauen noch wesentlich vergrössert wurde, schlagen wir vor, das Rentenalter für die Frau im allgemeinen auf 60 herabzusetzen.

Auf Anfrage des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements mussten wir sehr kurzfristig zu einem Entwurf zu einem Bundesgesetz über Kostenbeiträge an Rindviehhalter im Berggebiet Stellung nehmen. Wir haben uns für eine Vereinheitlichung der Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Bergbauern ausgesprochen.

Wir richten brieflich unsere Bitte um Ernennung von Frauen als Mitglieder der Schweizerischen Delegation für die Internationale Arbeitskonferenz 1964, an welcher das Thema «Die arbeitende Frau in einer sich wandelnden Welt» zur Sprache kommen wird, an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sowie an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, welche Anrecht auf ein Mandat haben.

Die Fachkommission «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» hat eine Anfrage an das BIGA

«Höggli»-Perspektiven

Es gibt Leute, die halten Ueli für ein Mädchen, wenn er auf der Strasse, klein und zierlich, aber festen Schrittes, auf seinen winzigen Füsschen dahertrotzt. Aber er ist es ganz und gar nicht, o nein! Wer ihn in seinen vier Wänden erlebt beim Spiel, der merkt sofort, dass hier sich ein Stückchen Mann entwickelt, dem die Freude an allem, was Technik heisst, heute schon zum Lebensinhalt geworden ist.

Was schenkt man so einem Knirps, wenn man ihn zum Spielen bringen möchte, natürlich eine Eisenbahn. Nicht so eine hochautomatische, komplizierte, sondern ein wahrhaftiges Züglein aus Holz für lächerlich wenig Geld. Aber dieses Züglein hat es in sich gehabt — für Ueli wenigstens.

Zunächst waren die kleinen Fingerringe noch zu ungeschickt und der Bursche noch nicht pfliffig genug, um die Wagen selber aneinanderhängen zu können, und es war eine wahre Plage für die Grossen, die immer «Höggli» schrien. Aber dann ging ihm doch eines Tages der Knopf auf, und als Weihnachtchen ein weiteres, etwas formschöneres Züglein dazu kam, entwickelte sich Ueli im Nu zum fantastischen «Isehbähnli». In seiner Sprache hiess das allerdings zuerst der Einfachheit halber «Iibähnli». Aber inzwischen sind wieder einige Wochen vergangen, und die Sprache vervollkommen sich von Tag zu Tag. Zwischen «Isehbähnli» und «Tlam», mit dem wir in letzter Zeit — sehr zum Entzücken des Filius — gelegentlich gefahren sind, besteht für ihn natürlich wenig Unterschied, denn — beide machen «höggli», das heisst: es hängen mehrere Wagen aneinander.

Aber auch das ganze alltägliche Dasein ist mit der Zeit in die «Höggli»-Perspektive geraten. Schon mit dem «Butter-König» (Butterbrot mit «Konfi» beim Morgenessen) wird «höggli» gemacht, zwei Kaminen nebeneinander sind «Höggli», zwei sich folgende Autos desgleichen. Vatis Velo-Hosenklamern sind herrliche «Höggli», die Fussmatten aus dem ganzen Treppenhaus werden zusammengetragen und damit «Höggli» gemacht. Aber das «Höggli-machen» ist doch auch wieder so eng mit der «Isebahn» verbunden, dass Ueli eigentlich beide Begriffe miteinander identifiziert, und so ist denn gleichsam auch sein Leben eine Folge von Isebähnli. Zum Geburtstag schenkte ihm die Mutter, um auch gewisse musische Kräfte neben den technischen zu entwickeln, ein kleines Musikinstrument, eine Art Miniatur-Xylophon, dem man vermittelt eines Holzhammerchens Töne und mit wachsendem Verstand auch Melodien sollte entlocken können. Ueli war selig. Das Instrument lag in einer Schachtel, die einen Deckel hatte, und nun — o Wonne — konnte man jedes einzeln für sich nebeneinander stellen und damit Isebähnli bzw. «Höggli» machen. Seine Mutter hat es daher aufgegeben, jetzt schon an die musischen Veranlagungen ihres Sohnes zu appellieren...

Ueli und der Frühling

Mit dem Einzug des Frühlings hat sich Uelis Lebenskreis enorm erweitert, wenigstens soweit ihm der Petrus nicht davor ist. Er ergreift Besitz vom gesamten Haus, läuft treppauf und treppab, tobt mutterseelenallein jauchzend auf dem Estrich herum.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Eins, zwei, drei...

Aus dem Tagebuch einer Mutter

Uelis Selbstverbanungskur

Bald naht der zweite Jahrestag von Uelis Geburt. Längst ist aus dem hilflosen und fast erstaunlich braven, kleinen Bündel ein kleiner Mensch geworden mit allem Charme und aller Täubi, welche die menschliche Kreatur in diesem Alter aufzuweisen vermag.

Ueli gehört zu jener Sorte von Kindern, die vor fremden Leuten und in fremder Umgebung musterhaft brav zu tun pflegen und sich ihre weniger unangenehmen Momente für daheim aufsparen. Manchmal meint die Mutter, es wäre vielleicht gut, wenn man ihn öfters irgend jemand vorführen müsste, weil sie dann einiges weniger an Nervensubstanz verlieren würde. So weiss sie also ein Lied zu singen von Uelis gelegentlichen Täubienfällen, deren Ursache den Erwachsenen durchaus nicht immer klar ist. Sie klagt dem Vater ihr Leid, und er probiert es mit strengen Worten, aber der Sohn scheint die Schwächen seines Erzeugers wohl zu kennen. Er schaut den Vater einfach so lange an, bis dieser losprustet vor Lachen, und damit hat der Knirps gewonnenes Spiel. Ueli - Vati = 1:0.

Da kommt dem Besiegten die gute Idee, bei der nächsten Täubelei den Junior in sein Zimmer zu befördern mit der Anweisung, er solle den bösen

Ueli jetzt dort lassen und als lieber Bub wieder hereinzukommen. Als wir mit dieser Täubelei-Therapie begannen, konnte der Sünder die Türe noch nicht selber öffnen und wir mussten fragen, ob er nun wieder «en Liebe» sei. Sehr bald aber reichte das Händchen bis zur Türklinke, und der «Liebe» kam selbständig wieder aus seinem Exil.

Inzwischen hat sich Uelis Taktik verfeinert. Offenbar geht er sich mit seinem Täubi-Gebrüll manchmal selber auf die Nerven. Dann kann es geschehen, dass er mitten in seiner Aktivität zu sich selber sagt: «Simmer» (Zimmer). Er marschiert zur bewussten Türe, öffnet sie, schlägt sie mit grossem Lärm hinter sich zu, vollführt hinter der geschlossenen Türe schnell einen kleinen Täubi-Tanz mit Begleitmusik. Dann krabbeln etwas an der Türklinke, und — mit einem erleichterten «soo, en Liebe!» erscheint der also manierlich Gewordene wieder im Wohnzimmer.

«En Liebe» zu sein, ist überhaupt der Ehrgeiz unseres Sohnes, und da er, wie alle Kinder in diesem Alter, besonders gerne Dinge tut, die absolut verboten sind, pflegt er sich, wenn die Gefahr besteht, dass solch eine Sünde sichtbare Spuren hinterlassen könnte, damit zu beschwichtigen, dass er betont behauptet: «En Liebe.» Für die Mutter ist das ein Alarmzeichen; denn dann weiss sie sicher, dass er etwas «bosset» hat. Mit dem gleichen Schlachtruf werden seine Windeln nach dem Schlafen begleitet. Ich tröste mich einweilen über solche Enttäuschungen mit dem Zuspruch, dass die Selbstverbanungstaktik und der Ehrgeiz, «en Liebe» zu sein, immerhin recht positive Werte darstellen in einer Welt, die voller gegenteiliger Bestrebungen zu sein scheint.

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brunnerstrasse 62, St. Gallen - O
Telephon 071/24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Die Frauen und das Geld

Kreditrisiko bei Männern und Frauen

Es wird heute allgemein angenommen, dass Frauen höheres Verständnis für den Wert und die praktische Verwertung des Geldes haben und häufig darin sogar besser sind als Männer. Manche Männer freilich wollen von solcher Auffassung auch heute noch nichts wissen. Sie halten das Eindringen der Frauen in wirtschaftliche und geschäftliche Zentren für schädlich und ungeeignet. Ein Bericht des amerikanischen «pollsters» Mr. Gallup über das Kreditrisiko bei Männern und Frauen, der vor einiger Zeit erstattet wurde, hat neuartiges Licht auf das Problem geworfen.

Bankdirektoren für Mitunterzeichnung durch die Frau

Die Direktoren von Banken und anderen Anstalten, die persönliche Anleihen ausstellen, sind danach in der Mehrzahl der Ansicht, dass Frauen mit Geld besser umzugehen verstehen als viele Männer. Wenn eine Frau von der Anleihe weiss oder sie mitunterzeichnet, so werden die monatlichen Rück- und Zinszahlungen in der Regel prompt und zuverlässig geleistet. Die Männer haben gute Absichten, aber die Frauen achten darauf, dass sie ausgereicht werden.

Vor einigen Jahren hatten die Chauffeurs der New-Yorker Autobusse einen langwierigen Streik. Viele von ihnen mussten Anleihen bei Kreditinstituten machen, um die täglichen Ausgaben bestreiten zu können. Bald blieb eine ganze Anzahl mit ihren Monatszahlungen an die Bank im Rückstand. Eigenartigerweise kamen nun solche Nichtzahlungen fast nur bei jenen Chauffeurs vor, die den Kredit allein auf ihre Unterschrift aufgenommen hatten. Anders war es bei jenen Krediten, die unter gleichzeitiger Unterschrift der Gattinnen gegeben waren. Sie wurden nahezu ausnahmslos pünktlich zurückgezahlt, jeweils an dem vereinbarten Termin.

Gemeinsame Verwaltung durch Frau und Mann

Jene Untersuchungen wandten sich auch der Frage zu, was im allgemeinen geschieht, wenn Geld gemeinsam von Frau und Mann verwaltet wird. In vielen Ehen bekommt die Frau Geld vom Mann, um die eigentlichen Haushaltsausgaben, Kosten für Kleidung usw. zu bestreiten, während der Mann die Kosten für Miete, Hypothekenzinsen, für Versicherungen usw. aus dem Teil des Einkommens bezahlt, den er selbst zurückbehält. In einer guten Ehe wird wohl stets gemeinsam von den Ehegatten bestimmt, was mit jenem Teil des Einkommens geschieht, der nicht unmittelbar für Haushalt und andere laufende Ausgaben gebraucht wird.

Mehr und mehr Frauen werden in die Lage kommen, Geld selbst zu verwalten, das aus ihrem eigenen Berufseinkommen stammt. Selbständige Verwaltung von Geld durch die Frau ist auch deshalb angebracht, weil Frauen im Durchschnitt länger leben und es daher viel mehr Witwen als Witwer gibt. Es ist nicht einfach für Frauen, die nie Geld zu verwalten hatten, das im vorgereichten Alter nach dem Tod ihres Gatten lernen zu müssen. Zu allen Zeiten ist Geld nur ein Segen, wenn es sachgemäß und mit Verständnis verwendet wird.

Dr. W. Sch.

(Aus «Schweiz. Kaufmännisches Zentralblatt»)

Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man muss sie hören alle beide. Nach diesem Leitwort bewegen wir, unsere Konsumentinnenbrüder zu redigieren. Darum haben wir ihr je auch den Namen «Treffpunkt» gegeben. Je tiefer man hinter die Kulissen der Wirtschaftspolitik und des Marktgeschehens blickt, desto beunruhigter wird einem, wie sehr der Gütermarkt vom Zusammenwirken aller Wirtschaftspartner geprägt wird. Es ist zwar einfacher, nur stur den Standpunkt des Produzenten, des Händlers oder des Konsumenten zu vertreten, aber letzten Endes muss man sich doch in den wesentlichen Punkten zu gemeinsamen Lösungen treffen. Das soll durchaus nicht heissen, man müsse leichtfertig Kompromisse eingehen. Jeder Partner muss seinen Standpunkt darlegen, und dann muss man von da aus versuchen, das gemeinsame Interesse zu finden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Wirtschaftspartner einigermassen gleich schwer wiegen. Und da haben wir Konsumenten noch einiges aufzuholen. Wir sind zwar zahlenmässig der reichste Partner, aber wir sind eine so heterogene Gesellschaft, dass wir zuerst «unter uns» gewissermassen den gemeinsamen Nenner

finden müssen, um mit unserer zahlenmässigen Stärke «in den Ring» treten zu können. Diese Aufgabe wird nun in den Kreisen der Konsumentenorganisationen tatkräftig angepackt. Hoffen wir, dass es gelinge, den gemeinsamen Nenner zu finden, und dass dieses nun eben begonnene Jahr uns dem Ziel, die Konsumenten in irgendeiner Form zu sammeln und zu einem gleichwertigen Wirtschaftspartner zu machen, um einige Schritte näher bringe. Hilde Custer-Oczeret

die sich auch die deutschen Konsumenten halten könnten. Ein deutscher Rekurs an den Gerichtshof wurde abgewiesen. Folge: Italien wird seine z.T. unrationelle Orangenproduktion forcieren und Spanien verliert seinen Markt.

Verbraucher-Nachrichten aus Deutschland

Kennzeichnungspflicht für Textilien

Der Verband der Deutschen Seiden- und Samtindustrie setzt sich für eine umfassende Kennzeichnungspflicht für Textilien ein. Eine Kennzeichnungspflicht lediglich für Wolltextilien sei eine Halbheit, die zudem geeignet sei, den Verbraucher zu verwirren. Nach Verabschiedung eines Wollkennzeichnungsgesetzes würde ein Teil der Textilien in seiner rohstoffmässigen Zusammensetzung kenntlich gemacht, während der andere grössere Teil keinerlei Deklaration hätte. Der Verbraucher würde dieses nicht gekennzeichneten Textilien mit Misträuen begegnen und sie möglicherweise für minderwertiger halten als die gekennzeichneten Textilien.

Sparen steigt stärker als Verbrauch

Das Sparen hat 1963 stärker zugenommen als der Verbrauch. Während die Umsätze des Einzelhandels im vergangenen Jahr hinter den anderen Sparquoten zurückgeblieben sind, hat die Nachfrage erheblich zugenommen. Sie erreicht 1963 9,3 Prozent vom verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte gegenüber 8,6 Prozent in den Jahren 1961 und 1962.

Ernährung der werdenden Mütter

Unter diesem Titel hat der Bundesausschuss für Volkswirtschaftliche Aufklärung e. V., in Köln Sachsenring 38, kürzlich im Auftrage des Bundesgesundheitsministeriums eine Broschüre herausgegeben, die die Arbeit der Ärzte und Beratungskräfte erleichtert und darüber hinaus der werdenden Mutter brauchbare Anleitungen für die Auswahl und Zubereitung und Nahrung in die Hand geben will. Die praktisch erprobten Tageskostpläne berücksichtigen neben den ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten auch einen gewissen Kostenaufwand, der in der Gliederung: Vorschläge für einen Alltag und Vorschläge für Sonn- und Feiertage zum Ausdruck kommt. Bestellungen können an die obigen Anschriften gerichtet werden.

Mehr Fertighäuser

In diesem Jahr würden nach Darstellung des Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bauparwesen, Bonn, in der Bundesrepublik Deutschland 240 000 fertiggestellte Wohnungen bezugsfertig. Gemessen an den im laufenden Jahr insgesamt fertiggestellten 200 000 Wohnungen hat sich der Marktanteil der fertiggestellten Wohnungen von 12,2 Prozent auf 4,6 Prozent verdoppelt. («CDU»-Kurzinformationsdienst)

Eine Berichtigung

Toupiieren — Düpiieren

In der Nummer vom 3. Januar 1964 ist der Redaktor im Nachwort zu «Gesundheitsschädigung durch Hausfraut» nicht erwiesener Lapsus passiert. Natürlich muss es heissen «die Wirkung des Toupiierens» und nicht des «Düpiierens». Aber so arg weit sind die Begriffe schliesslich nicht voneinander entfernt; denn was anderes will man mit dem Toupiieren erreichen als das Düpiieren? Man versucht, sich den Anschein körperlicher Grösse zu geben. Wenn der Lapsus also eine psychologische Fehlleistung war, so doch immerhin eine sinnvolle. H. C.

Die Garantie mit Pferdefuss

Die nachstehenden Ausführungen entnehmen wir dem Briefkasten der «Tat»: «Was meint Exuperantius?» Immer häufiger werden in dieser Rubrik Fragen gestellt und beantwortet, die um Konsumentenprobleme kreisen, woraus ersichtlich ist, dass es an Unsicherheit und Klagen auf diesem Gebiet nicht mangelt.

Sämtliche Heraushebungen stammen von uns. Red.

Verehrtester! Sie schicken mir in voller Empörung das gesamte Material über einen getätigten Handel, bei dem Sie sich hindereinander als Geprüelte verhalten. Da Sie überdies einen öffentlichen Unfug und ein Geschäftsgebahren vermuten, das Treu und Glauben ins Gesicht schlägt, möchten Sie gerne der Öffentlichkeit die Angelegenheit zu deren Warnung zur Kenntnis bringen. Was ist geschehen?

Sie haben am 6. Dezember 1962 in einem hiesigen Rabatthandelshaus einen Superrasterapparat gekauft und für das Objekt statt des normalen Ladenpreises von 175 Fr. lediglich 145 Fr. bezahlt. Die Ihnen beim Kauf ausgehändigte Garantierkunde, für ein Jahr gültig, lief bis zum 6. Dezember 1963. Kurz vor Ablauf der Garantiefrist nun stellte sich am Scherkopf ein Schaden ein. Sie gingen stante pede zur Verkäuferfirma und meldeten Ihre Ansprüche auf Grund der Garantie an. Die Firma ihrerseits nun schickte Ihnen Apparat an die schweizerische Generalvertretung, von der sie repariert zurückkam. Der Verkäufer erzählte Ihnen, es handle sich um ein Selbstverschulden, und Sie hatten Fr. 25,75 zu berappen. Damit nun konnten Sie sich nicht zufriedengeben und es folgte der zweite Akt des Dramas: Sie setzten sich mit dem Importeur in Verbindung und erhielten von dieser Firma die Bestätigung, dass es sich um einen Materialfehler, also nicht um Selbstverschulden gehandelt habe. Es handle sich nun aber leider bei Ihrem Apparat um einen «Direktimport» aus Deutschland. Sogenannte Schwarzhändler können diese (und andere) Apparate unter Umgehung des offiziellen Handelsbilsens aus Deutschland beschaffen, hingegen komme der Käufer in diesem Fall nicht in den Genuss allfälliger Garantieansprüche. Auch die Schwarzhändler seien auf den teuren Service des Importeurs angewiesen, und auf diesen, Ihren Schwarzhändler werden Sie nun zurückverweisen. Folgt der dritte Akt des Dramas: Sie packen Ihr ganzes Material zusammen und schicken es uns Exuperantius nun hat sich schon heimlich die Hände gereinigt und sich gefreut, einmal einen jener merkwürdigen Düsternolche hochnehmen zu können. Er hat dann vorsichtshalber das getan, was Sie offenbar bis zum heutigen Tag unterlassen haben: Er hat all die Dokumente, inklusive Ihre Garantie, genau durchgesehen. Und siehe da: Ihre Garantie, wiewohl vom Verkäufer unterschrieben, ist nur eine «Garantie» ohne jeden andern als den Papierwert. Ihre Garantierkunde

besteht aus zwei Teilen: 1. einer Stammurkunde, 2. einem Talon. Dieser Talon ist innert zehn Tagen nach Tötung des Kaufes an die Generalvertretung in Düsseldorf zu schicken, ansonsten die Garantie ausdrücklich verfallen. Auf der Stammurkunde selber aber ist deutlich zu lesen: «Diese Garantie ist nur in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin gültig.» Der geneigte und — aufmerksame Leser kann aus einer solchen Urkunde schliessen, dass der betreffende Apparat eigentlich dem Rayon Deutschland zugehört und in der Schweiz «schwarz» gehandelt ist. Natürlich war es Ihrem Verkäufer peinlich, zugeben zu müssen, dass er Sie hinter das Licht geführt hat, und er hat darum mit der Ausrede «Selbstverschulden» agiert. Sie sind somit einem leichten, aber rechtlich sicher nicht fassbaren Rosttäuscherkniff erlegen. Ich wüsste nicht, was Sie da noch unternehmen könnten, ausser kräftig zu schimpfen. Ihr Verkäufer hat natürlich darauf spekuliert, dass Sie Ihre «Garantie» nicht lesen, und Sie, Sie sind darauf hereingefallen. Und die Moral von der Geschichte: Man soll Urkunden lesen, genau lesen! Handelt es sich um Verträge, dann lese man sie immer vor der Unterzeichnung, handelt es sich um Garantien, dann lese man sie immer vor Tötung des Handels. Das gilt ganz allgemein, und es gilt doppelt bei sogenannten Direktimporten. Ihr Rabattgewinn aber ist unterdessen von 30 Fr. auf Fr. 4,75 zusammengeschnitten. Sie können sich nur darüber ärgern. Oder Sie können etwas daraus lernen und indessen heiter weiterreisen. Das Volkswirtschaftsressort, der «TAT» aber mag einmal dem seltsamen Phänomen nachgehen, dass ausländische Artikel im Rayon Schweiz vielfach unverhältnismässig viel teurer verkauft werden als im Ausland! Das sei «aus verschiedenen Gründen», so schreibt Ihr Generalvertreter. Wir möchten wissen aus welchen! Aus «Die TAT».

Blüten der EWG-Agrar-Autarkie

ap. Bekanntlich ist Italien ein grosser Orangenproduzent und Deutschland der grösste Abnehmer dieser Früchte innerhalb der EWG. Die italienische Produktion genügt bei weitem nicht, um den deutschen Bedarf voll zu decken. Italien hat somit keinerlei Absatzschwierigkeiten in Deutschland. Trotzdem verlangt es eine sofortige Anpassung des deutschen Einfuhrzollens an den gemeinsamen Zolllarif, der höher ist als der deutsche nationale Zoll. Zweck dieser Massnahme sollte sein, eine Erhöhung der Orangenpreise zu bewirken. Um dies zu verhüten, ersuchte Deutschland bei der EWG-Kommission die Gewährung besonderer Importkontingente zum alten deutschen Einfuhrzoll für die Einfuhr des Restbedarfes aus seinen bisherigen Lieferländern. Dies wurde aber mit der Begründung verweigert, es gebe im Gemeinsamen Markt genügend andere Früchte, an

Ist der schweizerische Nahrungsmittelmarkt anders?

von Dr. H. Hch. Oswald

Je mehr die Idee des wirtschaftliche Grossraumes in den Vordergrund tritt, desto wichtiger ist die Bestimmung auf die Besonderheiten unseres eigenen Marktes. Nur eine präzise Standortbestimmung lässt in dieser Beziehung Möglichkeiten und Konsequenzen einer künftigen Entwicklung erkennen und abschätzen.

Bekanntlich besteht bei jedem Vergleich — auch bei demjenigen von Märkten — zunächst die Gefahr, aus verschiedenen Erscheinungen Formen auf effektive Divergenzen zu schliessen. Ist diese Gefahr jedoch gebannt durch Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem, so bleibt — wenn man den schweizerischen Lebensmittelmarkt demjenigen unserer grossen Nachbarstaaten oder gar dem USA-Markte gegenüberstellt — in mehr als einer Beziehung — ein fundamentaler Unterschied. In erster Linie prägt die Kleinheit unseres Marktes (die Bevölkerung der Schweiz zählt einschliesslich Gastarbeiter gegen 6 Millionen Einwohner) das Bild. Nach landläufiger Ansicht werden zwar die quantitativen Marktvoraussetzungen für die Produktschaffung oft als unterschiedlich betrachtet, von dieser Seite sind jedoch der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie in der Deckung des Inlandsbedarfs hinsichtlich der Produktidee zum vornherein bestimmte Grenzen gesetzt.

Während sich der deutsche oder englische Hersteller auch mit wenigen Prozenten seines potentiellen Marktes begnügen kann, muss der Schweizer Unternehmer, der in seiner Aktivität auf den Inlandmarkt beschränkt ist, in der Lancierung neuer Produkte grundsätzlich auf die Erfassung des Gesamtmarktes abzielen. Erringt z.B. der amerikanische Fabrikant ca. 5 Prozent des US-Domestic-Mark-

tes, so hat er annähernd 10 Millionen Konsumenten gewonnen, wogegen sich selbst 50 Prozent des Schweizer Marktes (die zu erobern keine Kleinigkeit ist!) beschneiden ausmüssen. Sogar das Total von gegen 6 Millionen Konsumenten liegt unter dem, was in den grossen Märkten für ein Massenprodukt als tragfähiger Umsatz angesehen wird.

Oft wird der Einwand erhoben, dass solches Streben nach Quantum zwangsläufig zu Lasten des Qualitäts-Denkens gehe. Diese Betrachtungsweise verkennt jedoch eine wesentliche Voraussetzung der Betriebswirtschaft, indem bei Erzeugung von Konsumgütern überhaupt erst die Massenproduktion (Serienfabrikation, Automation, Kontinuitätsbetrieb) zu Rentabilität und Tiefhaltung der Kosten führt. Der rationalen Ausnutzung von Menschen- und Maschinenkraft verdankt der amerikanische Konsument, dass er für seine Konsumgüter relativ weniger auslegen muss als der Schweizer. — Zudem schliesst das Quantum keineswegs die Qualität aus. Wie so oft im Leben ist die Lösung auch hier ein fruchtbares «sowohl als auch». Eine Konzeption übrigens, die im schweizerischen Markenartikel aus beste verwirklicht ist.

Wer auf dem Schweizer Inlandmarkt massgeblichen Marktanteile behaupten will, muss neben totaler Markterfassung auch grösstmögliche Konsumentfrequenz zu erreichen suchen. Kann sich der Fabrikant im Grossvertriebsraum zufriedengeben, wenn eine Vielzahl von Konsumenten gelegentlich sein Produkt verzehrt, so ist es für den Erfolg schweizerischer Konsumgüter entscheidend, dass die relativ kleine Zahl von Verbrauchern das betreffende Erzeugnis möglichst häufig verwendet. Liegt im Export unsere Stärke vor allem in den Spezialprodukten, so bedingen umgekehrt die inländischen Marktvoraussetzungen eine universelle Produktionskonzeption. Einerseits sind möglichst viele Verbraucher anzusprechen und andererseits soll das Produkt daselbst möglichst mannigfaltigen Zwecken gerecht werden — Dieses Ziel allseitiger Anpassung (Allround-Konzeption) findet seinen Niederschlag in der Marke,

Ausstattung der Packung, im Aufbau des Rezeptes und vor allem in der Preisgestaltung. —

In der Wahl einer Wort-Markierung erfordert allein schon die sprachliche Verschiedenheit des Schweizer Marktes entsprechende Rücksichtnahme. Allgemeine Verständlichkeit — singemässe Uebersetzbarkeit, günstige bzw. ungünstige Assoziationen aus dem fremdsprachigen Ausdruck, Belastung der Ausstattung bzw. des Schriftbildes durch Mehrsprachigkeit, usw. sind typische Besonderheiten schweizerischer Produktentwürfe. Hinsichtlich des Rezeptes soll zwar das Streben nach «Allgemeingültigkeit» nicht zur Ausrichtung auf den Durchschnitt (im Sinne von Mediokrität) führen, sondern zu wohlüberlegter Ausgewogenheit hoher Qualität. Daher versprechen ausgefallene «Finessen» in Würzung, Farbe, Zutaten usw. unsatzmässig wenig, wie verlockend sie als kulinarische Schöpfung auch sein mögen. Bezüglich des Preises ist die schweizerische Hausfrau zwar bereit, gute Qualität angemessen zu bezahlen. Diese gesunde Mentalität findet jedoch dort ihre Grenzen, wo der auf einmal auszuwendende Betrag im Vergleich zu andern Warenkäufen des Tagesbedarfs hoch erscheint. Die Schweizer Hausfrau will nicht Qualität um jeden Preis. Produkte des täglichen Konsums können somit für den Schweizer Inlandmarkt auch auf der Preisseite nicht extrem konzipiert werden, ohne Umsatzeinschränkungen zu riskieren.

Für unseren Markt sind somit Konsumgüter charakteristisch, die in der einfachsten Küche wie im anspruchsvollsten Haushalt unter allen erwähnten Gesichtspunkten Anknüpfung finden. Mag im grossen Markt das Produkt nur eine bestimmten Konsumenten-Typ (z. B. «Liebhaber» oder aber Zehntausend, bzw. «Billigesser», usw.) ansprechen, so wird bei uns eine derartige Einschränkung dem Hauptziel, Schaffung tragfähigen Umsatzes, nicht gerecht. In der Ausgewogenheit dieser Allround-Idee liegt für die schweizerischen Lebensmittel auch in einem gemeinsamen europäischen Markt eine gute Marktchance.

Allerdings bleibt die Frage offen, wie sich unser Produkt mit «universellem Approach» im Wettbewerb gegen Spezialprodukte, die sich ausgesprochen an bestimmte Käuferklassen oder Konsumentengruppen richten, durchsetzen wird. Die diesbezüglichen Weltmarkt-Erfahrungen berechtigen immerhin zu einem nicht unbegründeten Optimismus.

Aus dem Streben nach Markt-Ausdehnung und nach Verbraucherschäufigkeit ergibt sich schliesslich als weitere Besonderheit des schweizerischen Marktes das Erfordernis grösstmöglicher Werbe-Intensität. Die irrige Auffassung, wonach Reklame die Ware verteuert, ist durch das schweizerische Beispiel augenfällig widerlegt. Sowohl nationale Marktbedeckung, wie grosse Konsumfrequenz — beides Voraussetzung für preisgünstige Konsumgüter! — sind an bestimmte Kaufkraftklassen nur durch kontinuierliche originelle und aussagekräftige Werbung zu erreichen. In der Tat betragen in der Schweiz die «Pro-Kopf-Umsätze» industriell hergestellter Konsumgüter, nicht nur dank besserer Qualität, sondern auch grösserer Werbeanstrengungen wegen, ein Vielfaches unserer Nachbarländer.

Die Tatsache, dass wir uns in Forschung, Entwicklung, sowie in Rezept, Packung und Preis, Werbung, wie auch in allen Fragen der Rationalisierung, von der Produktion bis zur Warenverteilung, besonders anstrengen müssen, ist bei Inangriffnahme der Zukunftsprobleme zu vertiefen. Vor allem fällt der Presse, die den legitimen Anspruch auf bestmögliche Information hat, in der entsprechenden Aufklärung der Öffentlichkeit eine entscheidende Aufgabe zu. —

«Blick zurück im Zorn»

Zum Frauenstimmrechtstag am 1. Februar 1964

Grund zornig zu sein haben nicht nur junge Männer, sondern auch junge und alte Frauen, dann nämlich, wenn sie zurückblicken auf die Geschichte der Frauenbewegung und des Frauenstimmrechts und feststellen, wie schwer ihnen der Weg gemacht wurde und immer noch gemacht wird von jungen und alten Männern. Und auch von — Frauen.

Wir denken nicht nur an den 1. Februar 1959. Immerhin wurde da der Widerstand, der bis dahin zwar fühlbar aber nicht messbar gewesen, in nüchternen Zahlen sichtbar: 654 924 Eidgenossen sprachen sich gegen das Frauenstimmrecht aus. Vergessen wir darüber aber doch auch nicht, dass es 323 306 einsichtige und demokratisch gesinnte Männer gab, die sich mit einem Ja für uns Frauen einsetzten. In der Geschichte der Frauenbewegung sind es ja neben den Frauen auch immer wieder einzelne Männer gewesen, die Vorstöße versuchten für die politischen Rechte der Frau. Am 1. Februar 1959 war es eine beachtliche Zahl Befürworter. Aber die Gegner waren an Zahl leider noch beachtlicher.

Amerikanische Frauen waren die ersten, die für sich als Bürgerinnen das politische Wahlrecht verlangten. Der Unabhängigkeitskrieg gegen England hatte auch das individuelle Unabhängigkeitsgefühl der amerikanischen Frauen geweckt. 1787 verlangten sie auf dem Kongress von Philadelphia ihr Wahlrecht. (In einigen amerikanischen Staaten hatten die Frauen das Wahlrecht schon bekommen.) Der Kongress von Philadelphia ging nicht auf die Forderungen der Frauen ein. Und statt das Wahlrecht der Frauen auf die Gesamtheit der amerikanischen Staaten auszuweiten, wurde es dort, wo es die Frauen bis 1787 ausgeübt hatten, den Frauen wieder genommen. Erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts fingen einzelne Staaten an, das Frauenstimmrecht einzuführen: 1869 der Staat Wyoming, über zwei Jahrzehnte später folgten weitere amerikanische Staaten. Ganz allgemein wurde das Frauenwahlrecht in den USA erst 1919 eingeführt. 132 Jahre hatte es gebraucht vom ersten Vorstoss bis zur Einführung für alle. In Frankreich war es nicht anders: 1789 hatte Olympe de Gouges in der «Erklärung der Frauenrechte» schon das Wahlrecht für die Frauen gefordert. 1944 haben die Frauen Frankreichs es dann erhalten. Sie mussten also 155 Jahre warten. In Schweden rief 1845 Fredrika Bremer eine Frauenbewegung ins Leben: 1907, 62 Jahre später, wurden die Schwedinnen wahlberechtigt.

Länder, die noch vor dem ersten Weltkrieg das Frauenstimmrecht einführen, waren Neuseeland und Australien (1893 und 1902), Finnland und das schon genannte Schweden 1907, Norwegen 1913. Der Erste Weltkrieg bewegte Dänemark, Russland, England, Deutschland, Oesterreich und Holland, den Frauen die politischen Rechte zu geben. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben dann die meisten anderen Länder in und ausser Europa die Frauen politisch den Männern gleichgestellt. In Europa sind es nur die Schweiz und Liechtenstein, die sich dazu nicht entschliessen konnten.

Die Frauen, die das Stimmrecht wollten, begannen sich um die Jahrhundertwende zu organisieren. Die Zürcherinnen waren die ersten, die 1896 die Union für Frauenbestrebungen gründeten. 1907 folgten die ersten Frauenstimmrechtsvereine in Bern, Genf, Lausanne, Neuenburg, Le Chaux-de-Fonds und Olten. 1909 schlossen sie sich im Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht zusammen. Das erste Präsidium hatte ein Mann, A. de Morsier aus Genf, inne. 1918 begannen die parlamentarischen Vorstöße im Nationalrat mit der

Motion Greulich und der Göttsheims. Diese Motionen luden den Bundesrat ein, einen Bericht auszuarbeiten, wie das Frauenstimmrecht einzuführen sei. Aber trotz Petitionen und Eingaben der Frauenverbände, trotz weiterer Motionen und Postulate von Nationalräten und sogar einem Ständerat (Petition Jenni 1928, Motion des Nationalrates 1929, Postulat Oprecht 1944, Motion Dr. von Roten 1950, Postulat Picot 1951 und ein zweites Postulat Picot 1952) macht der Bundesrat keine Miene, als wollte er den vielfach gewünschten und geforderten Bericht auch auszuarbeiten. Endlich, 1957, fast vier Jahrzehnte nach den ersten Motionen Greulich und Göttsheim 1918, lässt der Bundesrat unter dem Druck ganz besonderer Verhältnisse einen umfangreichen Bericht zum Frauenstimmrecht erscheinen. Am 2./3. März jenes Jahres soll nämlich über eine Zivilschutzvorlage abgestimmt werden, die unter anderem die Frauen verpflichtet würde, obligatorischen Dienst in den Hauswehren zu leisten. Man fürchtete Opposition aus frauenstimmrechtsfreundlichen Kreisen. Darum erscheint am 22. Februar 1957, 9 Tage vor der Abstimmung über die Zivilschutzvorlage, endlich der Bericht über das Frauenstimmrecht. Die Zivilschutzvorlage wird trotzdem verworfen. Der Bericht ist nun aber einmal da, und so kommt es am 1. Februar 1959 zur eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht.

Es gab auch Lichtblicke und einen Hoffnungsschimmer

Die Lichtblicke: Einführung des Frauenstimmrechts in den Kantonen Waadt, Neuenburg, Genf, in den Bürgergemeinden Riehen (Basel) und Basel-Stadt. Der Hoffnungsschimmer: die Schweiz tritt

Fünf Jahre seit der eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht am 1. Februar 1959

Was geschah seither?

- Basel**
1959 3. Februar: Lehrerinnenstreik.
1961 November: Erste Bürgerratswahlen mit Frauen. 52,5 Prozent Stimmbeteiligung der Frauen (Männer 54,1 Prozent). Wahl von 14 Bürgerinnen.
- Genf**
1960 März: Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts.
1961 November: Erste Kantonsratswahlen mit Frauen. Von den 100 Kantonsräten sind nun 9 Frauen.
1963 April: Erste Gemeinderatswahlen im Kanton mit Frauen. In den 80köpfigen Gemeinderat der Stadt Genf werden 12 Frauen gewählt.
Auf der Landschaft Genf: von den 44 Gemeinderäten wählen 18 keine Frau. Auf die übrigen 26 Gemeinden verteilen sich die 34 gewählten Frauen.
- Glarus**
1961 Mai: Landsgemeinde lehnt das Frauenstimmrecht in Schul-, Armen- und Kirchenfragen ab.
- Graubünden**
1962 Oktober: Die Bündner Männer stimmen einem neuen Stimmrechtsgesetz zu, das u. a. die ausdrückliche Bestimmung enthält, dass die Gemeinden bei sich das Frauenstimmrecht einführen können.
- Luzern**
1960 Dezember: Die Luzerner werfen ein Gesetz, das die Gemeinden ermächtigt hätte, bei sich das Frauenstimmrecht einzuführen.
- Neuenburg**
1959 September: Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts.
1960 Mai: Erste Gemeindevahlen mit Frauen. In den 62 Gemeinden werden insgesamt 34 Gemeinderätinnen gewählt.
1961 Mai: Erste Kantonsratswahlen mit Frauen. Es werden 111 Männer und 4 Frauen gewählt.
- Tessin**
1962 In den Patriziaten wird allgemein das Frauenstimmrecht eingeführt. (Bis dahin war eine Frau nur stimmberechtigt, wenn sie Haushaltvorstand war.)

- Thurgau**
1960 Die protestantischen Kirchengemeinden Münchenwilen, Tägerwilen und Bürglen führen das Frauenstimmrecht ein.
1962 Ebenfalls Kesswil.
- Waadt**
1961 November: Erste Gemeinderatswahlen mit Frauen in 50 Gemeinden der 388 Gemeinden des Kantons. Es werden gesamthaft 160 Gemeinderätinnen gewählt. In Lausanne allein 12.
1962 März: Erste Kantonsratswahlen mit Frauen. Von den 197 Kantonsräten sind jetzt 13 Frauen.
- Zürich**
1959 Mai: Annahme eines neuen Schulgesetzes, nach dem nun Frauen auch in den Landgemeinden in die Schulkommissionen gewählt werden können. (Bis dahin war das nur in den Städten Winterthur und Zürich möglich.)
1962 Januar: Annahme eines neuen Gerichtsverfassungsgesetzes. Nach diesem können nun auch Frauen in die Bezirksgerichte, aber nur als Gerichtsschreiber und Substitute, und in die Obergerichte, aber nur als Gerichtsschreiber und Sekretäre, gewählt werden.
1963 am 7. Juli: Annahme eines neuen Kirchengesetzes, das den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten sichert.
- Eidgenössenschaft**
1963 März Die Schweiz tritt dem Europarat bei. Dessen Hauptziel ist die «Fortentwicklung der Menschenrechte». Bundesrat Wahlen hat schon im Dezember 1962 begründet, warum die Schweiz aber die Menschenrechtskonvention noch nicht unterzeichnen kann: eben u. a. wegen des noch fehlenden Frauenstimmrechtes.
Mai: Minister Dr. E. Zellweger wirft in einem Referat die Frage auf, ob die Schweiz nun nicht (wegen Beitritt zum Europarat) das Frauenstimmrecht durch Interpretation einführen sollte.
Oktober: Waadtländerinnen und Genferinnen beteiligen sich an der Ständeratswahl. Die Waadtländerinnen bereits zum zweitenmal, beassen sie doch schon 1959 das Stimmrecht.

Veranstaltungen zum Frauenstimmrechtstag

Beachten Sie die Daten! Der Frauenstimmrechtstag (1. Februar) diesmal auf einen Samstag fällt, haben verschiedene Sektionen ihren Vortragsabend, der an diesen Tag erinnern soll, voroder nachverschoben.

Zürich: Öffentliche Kundgebung zum Frauenstimmrechtstag, Samstag, den 1. Februar 1964, 17 Uhr im Börsensaal. «Freiheit und Verantwortung der Frau in der Gegenwart», zu diesem Thema sprechen: Pfarrer Rosmarie Bruppacher, Dr. jur. Hilda Autenrieth-Gander, Frauenstimmrechtsverein, Frauenzentrale und politische Frauenorganisationen. laden zu dieser Kundgebung ein. Anschliessend, ca. 18.15 Uhr, Fackelzug des Frauenstimmrechtsvereins.

Basel: Die Bürgerinnen Basels (es sind rund 40 000) sind genau für diesen Tag (oder ganz genau für den 31. Januar, den 1. und den 2. Februar) zum erstenmal für eine Sachabstimmung an die Urnen gerufen. Die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung hat schon am 22. Januar eine kontraktliche Versammlung durchgeführt, ebenso die Frauenzentrale Basel am 14. Januar.

Bern: Monatszusammenkunft am 28. Januar — «Nachwuchsprobleme».

Thun: 22. Januar. Otto Widmer «Frauen im alten Thun».

Winterthur: 31. Januar, 20 Uhr, Hotel Krone. «Frau und Partei». Namhafte Persönlichkeiten aller Richtungen stellen ihre Partei vor.

Biel: 5. Februar, 20 Uhr, im grossen Farelssaal: «Werbeabend für die Ausbildung von Rotkreuzschulhelferinnen. Referentin: Fräulein Nina Vischer».

Liestal: 3. Februar, 20 Uhr, A. G. Es sprechen: Regierungsrat Dr. Leo Lejeune, Margrit Goetz, Anneliese Villard zu Fragen des Frauenstimmrechts.

Locarno: (deutsch) 3. Februar, Hotel Grülli, Murato. Referentin: Elisabeth Feller, Horgen, Ehrenpräsidentin der Schweiz. Berufs- und Gewerkschaften. «Erinnerungen einer Internationalen Präsidentin».

Waadt: 5. Februar, 20.30 Uhr, Bahnhofbuffet Lausanne. Gespräch am Runden Tisch: «Heutiger Wohnungsstand und Veränderung der Familienstruktur». Gesprächsleiter: Roger Nordmann.

Noch einmal die Stimmbeteiligung der welschen Frauen

Wir entnehmen «Femmes Suisses»: «Es ist leicht, über die Frauen in Genf und in der Waadt Nachteiliges zu sagen, weil sie zu wenig zahlreich zur Urne gingen, dann, wenn es darum geht, zwei Ständeräte zu wählen, die im fernern Bern unter einem mächtigen Kuppeldach tagen werden. Es ist aber nicht richtig und billig, hervorzuheben, dass die Frauen sehr viel zahlreicher an die Urnen gehen, wenn es um Dinge geht, die sie näher berühren, um Gemeindegassen z. B.

In Cully geht sich ungefähr die Hälfte der stimmberechtigten Frauen an die Urnen an sich. In dem Bau eines Gemeindegassens zu äussern. Als in Givryn am 17. November der Gemeindeversammlung ein grosser Kredit zur Abstimmung unterbreitet wurde, waren 55 Prozent der Stimmbürgerinnen anwesend! In Pompaples waren es mehr Frauen als Männer, die sich an der Wahl des Gemeindepäsidenten beteiligten. S. B.»

Ehrung einer Gemeindegemeinschaft

Während 10 Jahren hat Marie Müller in Isenfluh im Lauterbrunnental das Amt einer Gemeindegemeinschaft versehen. Die Bürgergemeinde Isenfluh hat nun beschlossen, Marie Müller als Anerkennung ihrer Verdienste um die Gemeinde das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Die Frauen von Andelfingen helfen zum erstenmal einen Pfarrer wählen

Im Juli 1963 wurden die Zürcher Frauen das Stimm- und Wahlrecht in der Kirche zugesprochen. Im Januar haben die Frauen von Andelfingen bei einer Pfarrwahl guten Gebrauch von ihrem neuen Recht gemacht: 87 Männer und 111 Frauen beteiligten sich an der Wahl.

Emma Kammacher

Vizepräsidentin des Genfer Grossen Rates
In seiner ersten Sitzung im neuen Jahr, am 11. Januar, bestellte der Genfer Grosse Rat die neuen Vorsitzenden. Als erster Vizepräsident wurde Emma Kammacher, Sozialistin und aktive Frauenrechtlerin, gewählt. Zweiter Vizepräsident wurde ein männlicher Vertreter der liberalen Partei. Präsident für 1964 ist ein Katholik. Wir gratulieren Emma Kammacher, die sich immer unerschrocken für das Frauenstimmrecht eingesetzt hat.

Die Neuenburgerinnen werden am 2./3. Mai 1964 wählen

Am 2./3. Mai finden im Kanton Neuenburg die Gemeindevahlen statt. Die Frauen werden sich nun bereits zum zweitenmal an diesen Wahlen beteiligen.

Ausland

Richterinnen in Deutschland

Unter den 3200 Richtern und Staatsanwälten in Nordrhein-Westfalen sind 109 Frauen. Die Frauen sind im Justizdienst sehr beliebt. Heute sind etwa die Hälfte der Rechtspflege-Anwärter Frauen, jedoch scheiden wie im Schuldienst viele durch Heirat aus. (BSF)

Alterspensionen für Hausfrauen in Italien

Ein neues Gesetz ermöglicht es den Hausfrauen, durch bescheidene Beiträge eine Alterspension zu erwerben. (BSF)

Die belgische Thronfolge und die Frauen

Die Belgierinnen besitzen das aktive und passive Wahlrecht. Nur von der Ausübung der königlichen Rechte sind sie ausgeschlossen, d. h. nur Männer können die Thronfolge übernehmen. Das Parlament will nun eine Neuregelung der Thronfolge, die auch Frauen königliche Rechte geben würde, diskutieren.

Verbesserung der Stellung der Frau in der Welt

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen stimmte am 5. Dezember einstimmig dafür, dass Massnahmen zur Verhinderung der Diskriminierung der Frauen ergriffen würden. Die Kommission, die sich mit der Stellung der Frauen zu befassen hat, erhielt den Auftrag, für die Generalversammlung 1965 einen Resolutionsentwurf auszuarbeiten. (Schluss nächste Seite)

CHRONIK

Die letzte Chronik erschien am 3. Januar. Einige Nachrichten aus dem Monat Dezember konnten aus Platzgründen dann nicht aufgenommen werden. Sie folgen deshalb erst hier.

Der Ständerat stimmt höheren Prämien für Frauen zu

Ohne Gegenstimme hat in der Dezembersession auch der Ständerat zugestimmt, dass den Frauen auf Grund des neuen Krankenkassengesetzes bis zu 10 Prozent höhere Prämien aberkannt werden dürfen. Der Nationalrat fasste diesen Beschluss bereits in der Herbstsession.

Wie werden berufstätige Ehegatten im Kanton Graubünden besteuert?

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden behandelte in erster Lesung ein neues Steuergesetz. Was berufstätige Ehegatten betrifft, so ging der Vorschlag der Regierung dahin, dass bei einem gemeinsamen Einkommen bis zu 15 000 Fr. 1000 Fr. des Einkommens der Ehefrau als steuerfrei abgezogen werden solle. Die Kommissionsmehrheit schlug dann vor, dass unabhängig vom Einkommen des Ehemann-

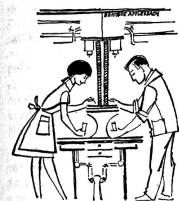
nes 1000 Fr. des Einkommens der Ehefrau in Abzug gebracht werden sollten. Der Rat stimmte aber schliesslich einem dritten Vorschlag, demjenigen der Kommissionsminderheit zu: danach sollen 1000 Fr. vom Einkommen eines Ehemannes in Abzug gebracht werden können, wenn dieses Einkommen zu einem erheblichen Teil auf der Mitarbeit der Ehefrau in Beruf, Geschäft oder Gewerbe beruht. Wird in einem solchen Fall das Einkommen der Ehefrau separat deklariert, so sollen aber die 1000 Fr. nur einmal in Abzug gebracht werden. Die Regierung will in der zweiten Lesung darauf beharren, dass dieser Beschluss rückgängig gemacht wird, da er zu Unklarheiten führe.

Solothurner Broschüre für Neubürgerinnen

Die Frauenzentrale Solothurn hat eine Broschüre über unsere staatlichen Einrichtungen herausgegeben, die den durch Heirat Neubürgerinnen gewordenen Ausländerinnen überreicht wird. Im Kantonsrat wurde vorgeschlagen, der Kanton sollte einen finanziellen Beitrag an die Kosten der Broschüre leisten.

Wird auch der Kanton Bern Richterinnen bekommen?

Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde von einem BGB-Vertreter in einer Motion die Zulassung der Frauen zum Richterberuf gefordert. (BSF)



Gleiche Arbeit

Gleicher Lohn

Gleiche Leistung, gleicher Lohn in der Stadt Winterthur

Am 8. Dezember haben die Stimmbürger der Stadt Winterthur einen neuen Personalstatut und Besoldungsreglement zugestimmt, das unter anderem auch die weiblichen Angestellten lohnmässig den Männern gleichstellt.

(Fortsetzung von Seite 1)

Am 29./30. November fand in Schaffhausen die Herbsttagung der Deutsch-schweizerischen Berufsberatung...

Die Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die Kranken- und Mutterschaftsversicherung...

BSF - Kommissionen

Redaktionskommission. Frau B. Wehrli-Knobel, Elgg, erklärte sich einverstanden, als Nachfolgerin von Frau E. Vischer-Althoff dieser Kommission beizutreten.

An Stelle von Frau Y. Rudolf-Benoit, Solothurn, welche aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten ist, wurde Fräulein Emilie Lieberherr, Zürich, als neues Mitglied der Kommission für Wirtschaftsfragen ernannt.

Eigenössische Kommissionen

In die Eidg. Kommission für Arbeitsmarktfragen wurde an Stelle von Fr. A. Walder, Frauenfeld, Mme Jacqueline Fischer, Lausanne/Berne, gewählt.

BSF - Vertretung in anderen Organisationen

Im Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin vertritt Fr. Emilie Lieberherr in Zukunft den BSF an Stelle von Frau Y. Rudolf-Benoit.

In der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst wird Fr. Anna Fader, Zürich, den BSF vertreten.

Fr. Dr. E. Nägeli, Winterthur, übernimmt an Stelle von Me D. Berthold die Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die Kranken- und Mutterschaftsversicherung.

Internationaler Frauenrat, Kommission Finanzen. An Stelle von Fr. Anna Matrin, langjährige Vertreterin, übernimmt Fr. E. Zimmermann, Mithras Vorstandsmittglied der BSF, welche auch als Vizequästörin an Stelle von Fr. Dr. Nägeli amtiert wird, die Vertretung.

Fortsetzung Frauenstimmrechtsseite

Keine Pfarrfrauen in Finnland

Mit nur geringem Mehr - 8 Stimmen - hat sich die finnische Kirchenversammlung entschieden, es dürften keine Frauen als gleichberechtigte Pfarrfrauen neben den männlichen Pfarrern ernannt werden.

Amerikanische Senatorin beteiligt sich am Kampf gegen das Rauchen

Im Senat der Vereinigten Staaten von Amerika gibt es zwei Frauen. Eine von ihnen, Senatorin Marina Neuberger aus Oregon, beteiligt sich aktiv am Kampf gegen das übermässige Rauchen.

KADY Ecole de savoir vivre - Gesellschaftsschule Kursbeginn: 28. Februar und 2. April Pfalzgasse 6, Zürich 1, Tel. 23 37 87

(Fortsetzung von Seite 1)

um oder holt sich Holzspiessli in der Garage, um damit «Isehännli» zu spielen.

Eines Tages brennt er am frühen Morgen schon durch in den oberen Stock zur Grossmutter, die gerade beim Frisieren ist. Da sie ihre Haare noch nicht aufgesteckt hat, bleibt Ueli ganz verängstigt an der Türe stehen, staunt mit grossen Augen und stellt endlich bedauernd fest: «Grossmutter putzt kaputt!»

Kürzlich, als Besuch da war, zählen wir alle Leute auf, die sich gerade im Zimmer befinden: «s'Panti, s'Gotti, d'Grossmutter (wie er sie meist nennt), dr Vati, s'Mami...» Kurzes Schweigen, dann Ueli vorwärts: «Und d' Buberli!»

Auf dem täglichen Kommissionenweg begegnet uns eine Katze, die gerade Anstalten macht, die Strasse zu überqueren. Ueli springt rasch zu ihr und hält ihr eindringlich folgende Predigt: «Bisi, nöd uff d'Stross goh, chunnst en Auto!»

Den Höhepunkt der Woche bildet der Freitag, wenn «Banki», unsere putzbeiflossene Hilfe, scheint, die von jeder einem ganz besonderen Stein bei ihm im Brett hat. Der lärmige Staubsauger, welcher dann in Aktion tritt, umgibt sie mit einem Furcht und Bewunderung zugleich erregenden Nimbus. Aber als echter Schweizer ist Ueli nicht derjenige, der seine Gefühle offen zeigt. Erntöt das Klingelzeichen, das «Banki» (natürlich auch eine von ihm erfundene Namensvereinfachung) ankündigt, so läuft er zwar erwartungsvoll und mit Entzückungsrufen zur Türe. Kaum aber wird er ihrer ansichtig, kehrt er sich halb verlegen und überwältigt, halb - angeblich - uninteressiert seinem geliebten Isehännli zu. Erst nach einigen Minuten, wenn er seine männliche Würde wieder beineinander hat, läuft er dem Gegenstand seiner tiefen Zunei-

Basler Brief

Wie alljährlich werden auch am kommenden 2. Februar die Schweizer Frauen durch Plakate und Veranstaltungen dem Schweizer Volk in Erinnerung rufen, dass von einer Hälfte der mündigen Bevölkerung, den Frauen, noch immer ihre politischen Rechte vorenthalten werden.

Der Bürgergemeinde Basel unterstehen bedeutende Institutionen der Stadt. Das Bürgerspital, welches Universitätsklinik und Kantospital ist, ferner das bürgerliche Waisenhaus und das bürgerliche Fürsorgeamt. Die Abstimmung, an welcher zum ersten Male Bürgerinnen teilnehmen, betrifft die Ausführung der, in einer Gesamtkonzeption vorgesehenen, 3. Bautappe. Diese soll Ersatz schaffen für 600 Betten, welche durch den vorgesehenen Abruch von alten Spitalbauten verlorengehen, wozu zusätzlich 141 neue Betten kommen sollen.

«Umstritten ist lediglich, ob diese Sanierung durch eine dritte Bautappe auf dem bestehenden Areal oder durch eine Verlegung nahezu sämtlicher Universitätskliniken an die Peripherie oder selbst ausserhalb der Grenzen Basels erfolgen soll.» (Für Nicht-baslerinnen: «Ausserhalb der Grenzen Basels» heisst in diesem Fall ein grosses, weites Areal auf dem sogenannten «Bruderholz» im Besitz des Bürgerspitals, aber auf dem Boden des Kantons Baselland, nicht etwa in Frankreich, wie unser Flughafen.)

«Umstritten ist lediglich, was das heissen kann, das erfahren wir nun seit Wochen. Der Widerstand, den eine kleine Minderheit schon in den Kommissionsberatungen immer wieder äusserte, zeigt sich in der Presse wie folgt:

«Sollen unsere Kinder uns verwünschen... weil wir im Februar 1964 einen katastrophalen Bau nicht zu verhindern wussten - einen Bau, der eine Spital-Grossindustrie ins Herz der Stadt legt, der verkehrstechnisch unsinnig ist und die Innenstadt verstopft, der mit seiner Lage und mit seinem Mangel an Schutzräumen jeder Forderung des Zivilschutzgesetzes spottet, der das vertraute Stadtbild für immer zerstört, der sich immer weiter in Wohnquartiere hineinfrassen muss, der nach der Fertigstellung bereits zu klein ist, weil er nur 141 zusätzliche Betten enthält, der also rückständig und kurzweilig ist.

Nein, das wollen wir nicht! Statt dessen wollen wir ein modernes und rascher erstellbares Spital in gesunder Lage ausserhalb des Zentrums.

Wer weitsichtig denkt und den späteren Generationen das Spitalwesen nicht verfuhrwerken will, unterstützt mit allen Kräften die «Aktion für besseren Spitalbau» und stimmt gegen die verfehlte Vorlage der sogenannten dritten Bautappe.

Spitalvorlage: Nein! Aktion für besseren Spitalbau.

Frauen bewähren sich

Schon zu Beginn des neuen Jahres fanden im Tössli Kirchgemeindeversammlungen statt. In Wila wurde ein neuer Pfarrer gewählt. Gleichzeitig hatten die Stimmberechtigten über eine Sachfrage zu befinden: Soll das alte, der Gemeinde gehörende Pfarrhaus restauriert oder ein neues erstellt werden. Entgegen dem Antrag von Männerseite stimmte die Kirchgemeinde einer Renovation des kulturhistorisch interessanten Gebäudes aus dem 18. Jahrhundert zu. Die Frau, traditionsgebundener und auf Bewahren und Erhalten eingestellt, gab hier wohl den Ausschlag.

Die Kirchgemeinde Turbenthal hatte zum Auftakt der Stimm- und Wahlbarkeit der Frau eine Referentin verpflichtet. Frau Dr. jur. H. Bräm-Burkhardt orientierte die Frauen in unkonventioneller Art und Weise über das kirchliche Stimm- und Wahlrecht. Das Mitbestimmungsrecht bringt den Frauen neue Verantwortung, d. h. in Zukunft ist sie mitverantwortlich und kann sich nicht mehr mit der Ausrede behelfen, das sei Mänersache. Dies wiederum müssen auch noch lernen, mit den Frauen in öffentlichen Angelegenheiten zusammenzuarbeiten. In bezug auf die künftigen Kirchgemeindeversammlungen wurde beschlossen, diese, wenn nur kurze Geschäfte vorliegen, an einen Sonntagvormittag, anschliessend an den Gottesdienst, anzuberaumen, bei längerer Traktandenliste aber einen besonderen Abend - eventuell mit einem Referat verbunden - dafür vorzusehen. Mehr haben wir eine gewisse Gefahr, denn sich viele Männer von Kirchgemeindeversammlungen distanzieren mit der Begründung, dieses «Department» nun den Frauen zu überlassen.

Bei beiden Versammlungen war die Beteiligung der Frauen überaus erfreulich.

Der Standort des Spitals im Stadthorn hat grosse Vorzüge:

65 000 Kranke pro Jahr erlangen als Notfälle, Klinik- oder Poliklinikpatienten auf kürzestem Wege ärztliche Hilfe; über 600 000 Besucher gelangen ohne grossen Zeitaufwand und Transparenzen zu ihren Angehörigen im Spital;

Die Studenten finden im Universitätsrayon alle medizinischen Institute und Kliniken nahe beisammen. Das Spitalprojekt entspricht heute den voraussehbaren Raumbedürfnissen. Es enthält beträchtliche Reserven für die Forschung und weitere Spezialisierung.

Ein späterer Bettenmehrbedarf bei wachsender Bevölkerung soll aber nicht durch das Bürgerspital, sondern durch die oben erwähnten weiteren Spitalbauten gedeckt werden.

Es ist eine Ermessensfrage, ob das Bettenhochhaus eine Beeinträchtigung oder eine Bereicherung des Stadtbildes darstellt. Namhafte Fachleute vertreten die letztere Auffassung und sind überzeugt, dass sich das Hochhaus dereinst ebenso selbstverständlich in das Rheinuferbild der St.-Johanns-Vorstadt einfügen wird wie früher das Weisse und Blaue Haus in dasjenige des Münsterhügels.

Mitbürgerinnen und Mitbürger! Die Spitalvorlage ist in jeder Beziehung gut fundiert; auch die Standortfrage wurde wiederholt und eingehend studiert. Wer die Vorlage sachlich und unvoreingenommen prüft, wird ihr seine Zustimmung geben und dadurch mithelfen, dass unser Universitätsspital endlich vollendet wird.

Komitee «Pro Bürgerspital»

Die politischen Parteien haben ihre Parolen ausgegeben - doch sind Befürworter und Gegner in allen Parteien zu finden. Die Fachleute, die Mediziner, auch diese stehen nicht geschlossen hinter die Vorlage der Regierung, lange Namenlisten von Medizinern und Vertretern anderer Fakultäten füllen die Zeitungen mit ihrem Pro und Kontra.

Und nun wir Frauen, wir armen Frauen, denen man doch so lange und immer wieder die Fähigkeit abspricht, in Sachfragen mit entscheiden zu können? Wir müssen uns durch all diese Für und Wider durcharbeiten, wir versuchen sachlich und unvoreingenommen diese wichtigen Fragen durchzudenken. An Orientierung hat es uns nicht gefehlt. Die beiden Komitees «Pro Bürgerspital» und «Aktion für besseren Spitalbau» haben, ausser den allgemeinen öffentlichen Vorträgen auch besondere für Frauen veranstaltet; die Vereinigung für Frauenstimmrecht hat ihre Mitglieder über Pro und Kontra orientieren lassen, die Frauenzentrale hat in ihrem von ca. 400 Frauen besuchten Vortrag durch einen Bürgerat und eine Medizinerin, ebenfalls Bürgerat, gründliche Orientierung geboten. An Aufrufen zur Stimmabgabe hat es von keiner Seite her gefehlt; werden die Basler Bürgerinnen die Probe bestehen? Wenn wir uns dies fragen, meinen wir es allerdings nicht so, wie jener Befürworter der Vorlage, der schlicht und einfach feststellte, dass die Frauen jetzt durch ein Ja für die Vorlage zeigen könnten, dass sie die nötige Reife für die politische Gleichberechtigung besässen! Ja, und was dann mit den Männern, die, wie manche Frauen, ein Nein in die Urne legen? Ich bin gespannt, wieviel es sein werden, ob diesen dann auch die politische Reife abgesprochen wird? J. V. M.

Waise über das kirchliche Stimm- und Wahlrecht. Das Mitbestimmungsrecht bringt den Frauen neue Verantwortung, d. h. in Zukunft ist sie mitverantwortlich und kann sich nicht mehr mit der Ausrede behelfen, das sei Mänersache. Dies wiederum müssen auch noch lernen, mit den Frauen in öffentlichen Angelegenheiten zusammenzuarbeiten. In bezug auf die künftigen Kirchgemeindeversammlungen wurde beschlossen, diese, wenn nur kurze Geschäfte vorliegen, an einen Sonntagvormittag, anschliessend an den Gottesdienst, anzuberaumen, bei längerer Traktandenliste aber einen besonderen Abend - eventuell mit einem Referat verbunden - dafür vorzusehen. Mehr haben wir eine gewisse Gefahr, denn sich viele Männer von Kirchgemeindeversammlungen distanzieren mit der Begründung, dieses «Department» nun den Frauen zu überlassen.

Gedenken an eine verdienstvolle Solothurnerin

Als vor kurzer Zeit das «Gotthelfhaus» im solothurnischen Biberist durch einen harmonisch gegliederten Erweiterungsbau vergrössert werden konnte, da kehrten bei der schlichten Einweihungsfelder die Gedanken der Verantwortlichen und Freunde des Heimes in Dankbarkeit bei der Frau ein, die sich um diese Beobachtungsstation grosse Verdienste erworben hat. Frau Dr. P. Langner-Bleuler konnte an diesem Festtag ihrer angegriffenen Gesundheit wegen nicht mehr dabei sein, und wenige Wochen darauf ist sie denn auch, hochbetagt, aber geistig frisch bis zum Ende, friedlich entlassen. Es mag fast eine symbolhafte Fügung sein, dass sie an jenem Sonntag dahingegangen ist, an dem das Solothurner Volk mit einem erfreulichen Mehr den Ausbau des schulpolytechnischen Dienstes angenommen hat. Die Gattin des Kantonsarztes war nämlich die treibende Kraft beim Bau des «Gotthelfhauses» gewesen, und sie setzte ihre besten Gaben des Geistes und Herzens ein, die Botschaft von der mitemenschlichen und erzieherischen Verpflichtung, um dem willens- und gefühlsgestörten Kinde zu helfen, in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Sie, die schon früh als Präsidentin der Gemeinnützigen in Solothurn, als Mitbegründerin der «Siftung für das Alter» im Kanton, als Betreuerin der Abteilung «Schulkind» der kantonalen Pro-Juventute, als Mitarbeiterin in der Gemeinde- und noch in zahlreichen gemeinnützigen Institutionen mit sozialen Problemen in Berührung gekommen war, entdeckte bei ihrem Wirken eine Tatsache, die sie beschäftigte und ihr den Impuls zu einem neuen Tun verlieh. Bei der Ferienplatzversorgung erholungsbedürftiger Schweizer Kinder nach dem ersten Weltkrieg wurde sie gewahrt, dass sich immer wieder einig Jugendliche mit Erziehungsschwierigkeiten schwer unterbringen liessen. Und doch hätten sie gerade eine harmonische und ruhige Atmosphäre nötig gehabt. Als Frau Langner noch einen Vortrag über die Schwererziehbarkeit des bekannten Psychiaters und Leiters der «Rosegg», Prof. Dr. M. Tramér, hörte, stand ihr die Aufgabe plötzlich klar vor Augen. Es musste ein Heim für seelisch gefährdete und desorientierte Kinder, die Eltern und Erzieher schwer zu schaffen machen, entstehen! Der Anfang, um ihre wahrhaft von Welt-sicht zeugende Idee zu verwirklichen, war schwer.

Doch Frau Langner fand bei ihren Bemühungen die Unterstützung aufschlussreicher und treuer Mitstreiter. Erst wurde im «Hirschen» zu Solothurn nur eine Beratungsstelle für Erziehungsschwierigkeiten eingerichtet, die sich bald eines regen Zulaufes erfreute. Die Leitung übernahm Dr. Tramér, der einen ausgezeichneten Ruf als Kinderpsychiater genoss. 1937 konnte dann endlich in Biberist - welch eine Umsomme von Aufklärungs- und Kleinarbeit versteckt sich in den Jahren zwischen der Eröffnung der Beratungsstelle und derjenigen des Heimes - die erste psychiatrische Beobachtungsstation für Jugendliche in Betrieb genommen werden. Seit über 25 Jahren waltet das Ehepaar Schuch-Arnold in glücklicher und fachkundiger Umsicht nun in dem Haus Dr. Tramér, der die Betreuung desselben übernahm (er starb vor ungefähr einem Jahr) entwickelte dort seine Methoden bei der Behandlung seelisch kranker Jugendlicher und machte mit seinen bedeutamen Erfolgen das «Gotthelfhaus» geradezu zu einem Wallfahrtsort für Kinderpsychiater aus allen Ländern. Das Heim, in seinem Aufbau und seiner Konzeption, diente in der Folge als Beispiel für die Erfassung, Behandlung und Erziehung psychisch gefährdeter Kinder. Frau Langner aber, die sich rastlos für den Bau und die Finanzierung des Hauses eingesetzt hatte, kümmerte sich während Jahren um dessen Wohlergehen und nahm sich sowohl den üblichen Haushaltungsangelegenheiten, als auch jedem einzelnen Kinde, das ihrer mütterlichen Fürsorge bedurfte. Bis ins hohe Alter hinein - die letzten Jahre ihres Lebens - verbrachte sie in Genf bei einem ihrer Söhne - bedeutete ihr «Ich» - «Gotthelfhaus» ein warmes Herzensanliegen. Dass die Idee von kinderpsychiatrischen Beobachtungsstationen und Durchgangsheimen in unserm Lande erfreuliche Verbreitung gefunden hat, das ist - neben den grossen Verdiensten von Prof. Dr. Tramér und anderen bedeutenden Ärzten und Psychologen auch ein beachtliches Verdienst der Frau zu verdanken, die in ihrer Klarheit und Klugheit der Zeit weit vorangegangen ist und nicht gerührt hat, das was sie zum Wohle der Jugend als richtig erkannt hatte, auch mit ganzer Kraft und Liebe durchzusetzen. «Herd lagen?» - Nun, eben habe ich mir Dein Spiel bei der Grossmutter angeschaut, und da ist mir Vieles anderes klar geworden. Sechs, acht Zündholzschachteln hastest Du in zwei Reihen vor Dir liegen, ein ganzes Arsenal. Dazwischen sogar eine aus meinem Nähtisch, die mit Sicherheitsnadeln gefüllt war. Jetzt weiss ich, warum der Vati heute morgen seinen Stumpfen so umständlich anzünden musste. Und eben als ich eine neue Schachtel für den Herd aus dem Vorratskasten herausholte, da strecktest Du, kleiner Hamster, schon begierlich das Händchen aus, in der Meinung, das sei nun eigens wieder für Dich zum Spielen.

Geurtsstagsbrief an meinen Sohn

Mein lieber Ueli, In diesen Tagen begiehst Du Deinen dritten Geurtsstag. Was dieses Fest bedeutet, weisst Du zwar noch nicht. Einweilung bringt Du den «Burtszag» mit einem grosseren Baukasten in Verbindung, den ich Dir versprochen habe, damit Du Dir noch längere Schienen für Dein Isehännli bauen kannst. Du kleiner Baumeister. Momentan zwar gibst Du bei mir nur noch Gastspiele zum Zweck der Nahrungsaufnahme und des Schlafens. Die Schneemassen haben Deine Phantasie so angeregt, dass Du begeistert vormittagelang vor dem Haus in der Sonne Dein «-st» so billiges - und vielgeliebtes, rotgelbes Kippstauto voll Schnee lädst, um ihn dann fach- und sachkundig ein Stückchen weiter wieder abzuladen.

Wenn es Dir trotzdem einmal verleidet, so darf ich Dich aus Deinen nassen Hüllen schälen, aber dann gib es Dir für Dich nur noch den Weg treppauf zur Grossmutter, wo du Trämmli und Höggli spielst. Heute früh wunderte ich mich sehr, als der Vati, kurz bevor er das Haus verliess, mit dem Gasanzünder das Gas anzündete, und ich feststellen musste, dass er sich so seinen Morgenstumpfen betriebsbereit machte. Ob denn keine Zündhölzer auf dem

Herd lagen? - Nun, eben habe ich mir Dein Spiel bei der Grossmutter angeschaut, und da ist mir Vieles anderes klar geworden. Sechs, acht Zündholzschachteln hastest Du in zwei Reihen vor Dir liegen, ein ganzes Arsenal. Dazwischen sogar eine aus meinem Nähtisch, die mit Sicherheitsnadeln gefüllt war. Jetzt weiss ich, warum der Vati heute morgen seinen Stumpfen so umständlich anzünden musste. Und eben als ich eine neue Schachtel für den Herd aus dem Vorratskasten herausholte, da strecktest Du, kleiner Hamster, schon begierlich das Händchen aus, in der Meinung, das sei nun eigens wieder für Dich zum Spielen.

Fast bringst Du mich in einen Konflikt. Soll ich Dir nun überhaupt noch Spielzeug zum Geurtsstag kaufen; da Du doch mit Zündholzschachteln so herrlich Eisenbahn und Tram spielen kannst? Wohlge-merkt, die gefährlichen Hölzchen sind für Dich tabu, sie dienen Dir vor einigen Monaten zum Legen von Figuren und nun samt Umhüllung zum «Höggli»-Rangieren. Du hastest es immer mit den «Höggli», das sind die Anhängewagen vom Tram, und jedes Tram, das Du bei unseren Ausgängen ohne «Höggli» antriffst, empfindest Du fast als eine persönliche Beleidigung. «Höggli» müend sie ha! Wenn in einer Schachtel nur wenige Hölzchen sind und es rasell so lustig, so nennst Du das «luschtig Höggli».

Wenn ich Dir den Baukasten kaufe, werde ich im Spielwarenladen wieder, wie schon oft, überall für vor all den mannigfaltigen Dingen stehen, die dazu geschaffen sein sollen, Kinder zu beschäftigen, und ich werde wieder stolz sein auf Dich, kleiner Mann, der Du Dich stundenlang mit Zündholzschachteln beschäftigst. Ich kannst, als ob sie das kostbarste Kinderspielzeug wären. Zwar die Spielwarenfabrikanten haben an so genügsamen Kindern wahrscheinlich keine Freude. Dafür aber Deine Mami.

Zum Kirchensonntag der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern

Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern beachtet alljährlich den ersten Februar-Sonntag als «Kirchensonntag».

Segen und Gefahren des Wohlstandes

Als Handreichung hat der Synodalrat allen Referenten eine kleine Broschüre zukommen lassen, in der das Thema von ganz verschiedenen Seiten beleuchtet wird.

E. P. D. Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern beachtet alljährlich den ersten Februar-Sonntag als «Kirchensonntag».

Der Theologe

führt aus, dass sich die biblischen Aussagen nicht zu einer «biblischen Lehre vom Wohlstand» zusammenfügen lassen.

Der Psychiater

der es ja vorwiegend mit den seelischen Bedrängnissen und Konflikten des Menschen zu tun hat, unterlässt es nicht, auch vom Segen des Wohlstandes zu sprechen.

Der Eheberater

betont, dass auch vom Segen des Wohlstandes gesprochen werden könne. So treffe man nirgends mehr auf die teilweise verheerenden und belastenden Folgen der Arbeitslosigkeit auf Ehe und Familie.

Der Sonderbeauftragte für Bauernfragen

macht die Feststellung, dass aus dem Elendsproblem ein Wohlstandsproblem geworden ist. Die Landwirtschaft ist das Opfer der Konsumgesellschaft.

Berg- und Kleinbauern befinden sich noch in der «schmalen Randzone», wo es wirtschaftliche Not gibt.

Wäsche trocken leicht gemacht

In 3 Minuten: 10 kg Gross- oder Kleinwäsche bügeltrocknen. Enorm leistungsfähig: ganze Waschmaschinenfüllung auf einmal Sogar Wollwachen und teinste Gewebe.



Verlangen Sie Gratisprospekt vom Fabrikanten: Saturn AG, Urdorf ZH, Tel. 051/98 69 86

dienstmöglichkeiten bringt den Bauernfamilien eine gewaltige Arbeitslast. Da der Boden in der Wohlfahrts-Gesellschaft für einen beehrten Handewerks geworden ist, erliegt mancher Landwirt der Versuchung, durch seinen Boden klingende Münze zu bekommen.

Der Fürsorger

stellt fest, dass durch den Wohlstand die Zahl der Unterstützungsfälle stark zurückgegangen ist. Er weist darauf hin, dass die Abzahlungsgeschäfte und das Kleinkreditwesen zugenommen haben.

Von zunehmender Verwöhnung der Kinder spricht auch die Seminarlehrerin. Das Kind werde nicht mehr gewöhnt, zu seinen Sachen Sorge zu tragen.

Die Kinder müssen heute oft auf die Eltern verzichten. Sie würden mit überreichlichem Taschengeld und übertriebenen Spielsachen entschädigt. Wo aber die Kontrolle des Elternhauses fehle, litt die Kinder Schaden.

Der Blaukreuz-Fürsorger

spricht von Wohlstands-Alkoholismus, der an die Stelle des Notstands-Alkoholismus getreten ist. Er führe vielfach zu Eheschwierigkeiten und Ehescheidungen, zu Enttäuschungen aller Art, ja zu Selbstmord.

Die Zahl der verzeigten Kinder und Jugendlichen habe in den letzten Jahren bedeutend zugenommen, sagt die Jugendanwältin.

Vieftach handle es sich zwar um Bagatelldfälle, aber auch die schwierigen Fälle hätten sich in nicht unbedenklichem Masse erhöht. Die eigentliche Erziehung komme zu kurz.

bestätigt. Er berichtet, dass ausgerechnet in Siedlungen, die unter Mithilfe der öffentlichen Hand entstanden sind, sich Nöte breit machen, mit denen sich der Jugendanwalt zu befassen hat.

Die Gegenwartsmenschen ernten heute, so sagt der Jugendanwalt, was zur Zeit der Aufklärung gesät worden ist, als gesät wurde, es gebe keinen Gott und die menschliche Vernunft vermöge allein den rechten Weg zu weisen.

Frauenorganisationen

Berner Frauenbund

Statt eines Jahresrückblicks haben Radio und Zeitungen diesmal oft auf 50 Jahre zurückgegriffen: Januar 1914, der letzte Neujahrstag vor dem alles umwälzenden Ersten Weltkrieg und jene «gute alte Zeit» vor diesem Datum.

Schweizer Frauen, einer ausgezeichneten, durch nichts zu ersetzenden Quelle für alle Frauenbelange jener Zeit. Noch war es die Zeit der Pionierinnen — auch Rosa Neuschwander setzte damals ein — ihre Arbeit, unterstützt durch die überstürzenden Geschehnisse, hat sich gelohnt.

Chronik Bern Stadt und Land

BFB. Die vergangene Adventszeit des Frauenstimmrechtsvereins Bern dürfte als Gast Frau Béatrice von Steiger-v. Müllinen willkommen heissen. Zur grossen Freude der zahlreich erschienenen las sie die Erzählung aus Rud. v. Tavel's «am Kaminfür» vor.

Der Konsument meldet sich zum Wort

(en) Konsumenten sind wir alle, denn jeder, der einkauft oder Dienstleistungen beansprucht, gehört zu der gewaltigen anonymen Verbrauchergemeinschaft, welche 60 bis 70 Prozent des Volkseinkommens «konsumiert».

Vortragsabend der Frauenzentrale Winterthur eine ausserordentlich interessierte Zuhörerschaft im Hotel «Krone» einfind, um von Frau Dr. H. A. Uetrich, Mitglied der Studienkommission des Bundesrats, über den Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, über aktuelle Konsumentenprobleme orientiert zu werden?

Während die verschiedenen Interessenskreise sich organisiert haben und vielfach staatliche Interventionen begrüssen, ist der Grossteil der Verbraucher schwer zu erfassen. Der Käufer vermag deshalb seine Interessen nur schlecht oder überhaupt nicht zu vertreten. Er steht einer international gehandelten Massenproduktion und neuzeitlichen Verteilungsformen gegenüber, welche den Händler in den Hintergrund treten lassen.

Eine sachliche Prüfung der Waren und Aufklärung der Konsumenten ist die Zusammenfassung der Gewichte im Lebensmittelhandel ständig neue halb- oder fertig zubereitete Nahrungsmittel auf den Markt, die den Berufstätigen vieles erleichtern, über deren Gehalt, ihre Zuträglichkeit, den Nährwert und die Preiswürdigkeit aber nichts bekannt ist.

Ein Blick ins Ausland

In den USA haben sich bereits Ende der zwanziger Jahre Konsumenten zu Verbänden zusammengeschlossen, deren Hauptaufgabe darin besteht, objektive Prüfungen durchzuführen.

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn in der Europäischen Gemeinschaft

Im Jahre 1957 organisierte eine wichtige Gruppe von Frauenverbänden ein «Komitee für gleiche Entlohnung», das eine Sitzung einberief, um die wirtschaftlichen, juristischen und gewerkschaftlichen Fragen zu erörtern, die in Italien durch die Anwendung der Konvention Nr. 100 des Internationalen Arbeitsamtes aufgeworfen wurden.

Der am 30. Dezember 1961 anlässlich einer Konferenz der Mitgliedstaaten des Internationalen Arbeitsamtes gefasste Beschluss betreffend Anwendung des Art. 119 sieht die Verwirklichung gleicher Entlohnung für beide Geschlechter vor dem 31. Dezember 1964 in allen Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vor.

Die Arbeiten der Konferenz haben sich als nützlich erwiesen. Die Stellung von Frau und Mann im Arbeitsbereich wird künftig überall die Lösung des Problems: gleiche Arbeit — gleicher Lohn, aufdrängen, und diese soziale Integration gewährleistet die Frau eine wirtschaftliche Besserstellung, ohne ihre Aufgaben im Kreise der Familie zu verdrängen oder zu entkräften.

auszahlungsverträge, das Kartellgesetz und die Preis-kontrolle geschützten Konsumenten, und man ist sich bewusst, dass durch eine Marktdurchleuchtung und eine umfassende Aufklärung viel Goodwill, auch im Hinblick auf den europäischen Markt, geschaffen werden kann.

Das Wohnproblem — ein brennendes Problem für werdende Mütter

In Basel gründete der Direktor des Frauenspitals, Professor Dr. Th. Koller, vor einigen Jahren den Verein «Mütterhilfe Basel». Dieser Verein will werdenden Müttern, die durch ihre Schwangerschaft in materielle und seelische Not geraten sind, beistehen. Es ist keine leichte Aufgabe, und sehr oft wird die Hilfe auch nicht einmal geschätzt.

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer «Schweizer Frauenblatt» Technikstrasse 83, Winterthur Tel. 052/22252/inter 16

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau



Dank «Merkur»-Rabattmarken 33 1/3% billiger reisen denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—

Frauen in andern Ländern

Frankreich: Die Französinnen können wiederum einen Sieg in der Erhebung hoher Ämter verbuchen. Schon seit 1946 sind sie zum Richterstand zugelassen, und es gibt in der ganzen Republik bereits 307 weibliche Justizbeamte (was genau 6,2 Prozent aller Justizbeamten entspricht). Doch ist es das erstmal, dass eine Frau bei der Eröffnung des neuen Gerichtshofes Präsidentin des Schwurgerichtes von Douai in Nordfrankreich war. Es ist dies Mme Marguerite Haller.

Nach den neuesten Statistiken ist die Zahl der weiblichen Justizbeamten in Frankreich merklich im Steigen begriffen; ihre männlichen Kollegen beginnen bereits, sich darüber zu beunruhigen.

Im Libanon ist Frau, El Boustani ins Parlament eingetreten. Sie nimmt dort den Sitz ihres Vaters ein, der bei einem Flugzeugunglück ums Leben kam.

In Italien ist die Einführung der Altersrente für Hausfrauen endgültig genehmigt worden. Das Institut für soziale Fürsorge wird sich damit befassen. Frauen im Alter von 15 bis 50 Jahren können sich für diese Altersversicherung anmelden. Auf der Anmeldung muss der Betrag erwähnt werden, den sie ab 65 Jahren monatlich zu erhalten wünschen, worauf ihr Beitrag proportional festgesetzt wird.

In Italien verlassen jährlich rund 5000 Jünglinge und Mädchen, sogenannte «Teenagers», ihre Familie, in der sie sich als Fremde fühlen. Man stellt mit Besorgnis fest, dass die Zahl dieser Flüchtlinge in ständigem Steigen begriffen ist — mit allen ihren schwerwiegenden Konsequenzen: den Verlorenheiten des Geldes, des andern Geschlechts, des allzu leichten Erfolges können die schwachen Schranken, die diese jungen Leute vor den zahllosen Versuchungen schützen sollten, in den wenigsten Fällen standhalten. Dahin finden sie allzu oft nicht mehr den Schutz und das Verständnis, die der wahren elterlichen Liebe entspringen.

Das weibliche Polizeikorps hat auf diesem Gebiet bereits ausgezeichnete Arbeit geleistet. Ungezählte Minderjährige wurden aufgefangen, und es wurde ihnen Rat und Hilfe zuteil, bevor sie zu ihren Eltern zurückgebracht wurden. Die zuständigen Stellen sind der Ansicht, dass die heutige Situation unbedingt eine Erweiterung und Ergänzung dieses Dienstes erfordert. Mögen sich viele junge Frauen dieser edlen und nützlichen Aufgabe zuwenden.

In die neue Regierung Italiens wurden auch zwei Frauen als Untersekretärinnen gewählt: Frau Maria Badaloni, 1903 in Rom geboren, ist zum fünftennmal Untersekretärin im Erziehungsministerium (sie ist Abgeordnete der Christlich-demokratischen Partei). Frau Maria Vittoria Meza, Sozialistin, die während der vorhergehenden Legislaturperiode Mitglied einer Kommission des Justizministeriums war und gegenwärtig Vizepräsidentin der Kommission für Hygiene und Gesundheit ist, wurde zur Untersekretärin des Ministeriums für Industrie ernannt.

Dieses Jahr wird sich zum erstenmal in der Geschichte der Vereinigten Staaten wahrscheinlich auch eine Frau um die Kandidatur als Vizepräsidentin bewerben. Es ist dies Frau Margaret Chase Smith. Schon im Jahre 1952 war ihr die Rede im Zusammenhang mit diesem hohen Amt. Die Kandidatin, die im 66. Altersjahr steht, ist Senatorin von Maine. Sie wird an der Seite des Gouverneurs von New York, Nelson Rockefeller und des Senators Goldwater in den Wahlkampf ziehen, um die republikanische Investitur zu erlangen.

Berichtigung

Im Artikel «Zum Andenken an Maria Waser, eine grosse Schweizer Dichterin» ist im letzten Abschnitt das Jahr, in dem die Dichterin ihre mutige Rede gegen die Rassenverfolgung hielt, von 1955 in 1935 zu ändern, denn Maria Waser starb ja schon 1939. — Wir danken für den Hinweis aus Leserrinnen. Die Redaktion.

Weltgebetstag der Frauen — 14. Februar

E. P. D. Der erste Freitag der Passionszeit ist das für den Weltgebetstag der Frauen seit Jahren festgesetzte Datum. So findet er in diesem Jahr bereits am 14. Februar statt. Es ist zu wünschen, dass er in weiteren Gemeinden auch unseres Landes seinen Eingang findet. Denn an diesem Tag wissen sich die Frauen der ganzen Welt — von den Südsee-Inseln an, wo der Tag beginnt, bis hin nach Alaska, wo die letzten Feiern stattfinden — verbunden als eine «Weltfamilie der Kinder Gottes». Genau dieselben Bibelabschnitte, wie sie jeweils die Gottesdienstordnung prägen, werden an diesem einen Tag gehört, von jeder in ihrer Sprache, und es sind gleiche Gebete, der Liturgie der oder jener Kirche entnommen, die in fast zahllosen Sprachen zu Gott aufsteigen.

Die Gottesdienstordnung wird für jedes Jahr neu geschaffen und kommt immer wieder von einer andern Frauengruppe oder Einzelpersonlichkeit eines andern Staates oder Kontinents her. Für dieses Jahr kommt die Gottesdienstordnung nicht von weiten Fernen her. Sie hat Dr. Madeleine Barot zur Verfasserin. Fr. Barot ist Leiterin des «Referates für die Zusammenarbeit von Männern und Frauen in Kirche, Familie und Gesellschaft» beim Oekumenischen Rat der Kirchen in Genf. Sie ist Mitglied der Reformierten Kirche Frankreichs. Der Liturgie aber ist anzumerken, dass ihre Verfasserin durch ihre vielen Kontakte mit den Frauen in aller Welt tief verbunden ist auch mit andern kirchlichen Traditionen.

Mit dem Ertrag der Kollekten hier in der Schweiz möchte man die Arbeit von Pfr. T. Vinay in Rieli, Sizilien, unterstützen und einen weiten Teil für die Ausbildung oder weitere Schulung von Frauen in Asien und Afrika zu kirchlichem Dienst verwerten.

Auch die Zürcher Frauenzentrale macht wiederum auf den am 14. Februar 1964 stattfindenden Weltgebetstag der Frauen aufmerksam. Der versuchsweise eingeführte Nachmittagsgottesdienst in der Wasserkirche um 15 Uhr wird wieder abgehalten, ausserdem ein Abendgottesdienst für die ganze Stadt in der Augustinerkirche. — Daneben finden verschiedene Quartier-Gottesdienste statt, und die katholischen Frauen gedenken des Weltgebetstages in einigen ihrer Kirchen.

Die Frau in der Kunst

Die Galerie Susi Bürdele in Zürich, sonst auf italienische Maley spezialisiert und meistens auch literarischen Veranstaltungen offen, bringt diesmal Bilder Mario de Francescos (Neuenburg).

Die Uraufführung der Operette «Cleopatra» von Max Lichtegg mit der Musik von Johann und Josef Strauss, zusammengestellt von Eduard Hartogs, wurde zu einem grossen Erfolg am Zürcher Stadttheater bei der Silvester-Premiere. Die ägyptische Fürstin wird hier zu Schluss entsprechend der Historie in einem Teppich verborgen dem römischen Feldherrn Julius Cäsar zugehickt. Es ist nicht die erste Bühnenfassung (im Sprechstück wie im Musikdrama), die sich mit der verführerischen Frau «mit der langen Nase» befasst. Gestaltliche (der ovestatische Franziskanerminich Daniele Castrogilli) und der dänische Pfarrer Theodor Siegel haben sich als Dramatiker in sie «verliebt». Shakespeare hat seine berühmte Tragödie um sie geschrieben, und nur der italienische Klassiker Alfieri hat sie... gehasst! Er sah seine Liebe zur Gräfin Gabriella Turinetti lächerlich gemacht und schrieb sich seine Stimmung voller Wut von der Seele. — In Zürich ist Hilde Koch nicht nur ausserlich bezaubernd anzu sehen, sondern singt auch die Partie wunderschön: kein Wunder, war sie doch vor nicht sehr langer Zeit der jugendlich dramatische Sopran des Opernhauses an der Limmat.

Der 75. Geburtstag von Hede Weimann-Weisker, dem überaus beliebten Mitglied des Stadttheaters Luzern, wurde dort mit einer Vorstellung des «Betelstudenten» von Millocker gefeiert. Heute spielt (und singt!) die Künstlerin natürlich Rollen lebenswärtiger, aber auch energischer und sogar tragischer Mütter in Sprechstück und Operette, — aber ich kannte sie noch als verführerische Diva in musikalischen Komödien der leichten Muse — wobei ihre schöne Stimme auf ihre Opernlaufbahn hinwies. Frau Weimann ist, wie wir oben andeuteten, durchaus keine dem heiteren Fach allein Verpflichtete; ja, wir bedauern es, dass sie uns nie als «Die

Irre von Chaillos» von Giraudoux oder als Zentralgestalt in der «Glasmenagerie» von Tennessee Williams begegnete. Ihre sympathische Freundlichkeit, ihr heimgeliebtes Wesen vermögen sich ins Dämische und Unheimliche zu steigern, sowie ihr Theaterpersonen zugeteilt werden, hinter deren Güte und Nettigkeit sich Geheimnisvolleres verbirgt.

War Ähnliches nicht auch bei Luise Paichl der Fall, die eben, 62jährig, gestorben ist? Sie war im gleichen Fache wie Frau Weimann manches Jahrzehnt am Berner Stadttheater engagiert. Ursprünglich Operalistin (wie die meisten solcher Partien dann ins Gebiet der... Komischen Alten der Operette hinüberwechselnd), sind ihre Rollen so zahllos wie die von Frau Weimann. Doch im Gegensatz zu dieser wirkte Frau Paichl stets volkshafter, ja bärbessiger und erzielte mit diesem Ton köstliche Wirkung.

Veranstaltungen

SCHWEIZ. LYCEUM-CLUB, GRUPPE BERN
Theaterplatz 7, 2. Stock

Veranstaltungen im Berner Lyceum-Club
im Monat Februar 1964

Freitag, 7. Februar, 16.30 Uhr: Conférence de M. Marius Cartier, professeur. «La Peste» d'Albert Camus, engagement et nouvel humanisme. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Samstag, 8. Februar, 17.15 Uhr: Literarische Stunde am Kaminfeuer. Urs Jaeggi liest aus einem unveröffentlichten Roman. Eintritt frei.

Freitag, 14. Februar, 16.30 Uhr: «Begegnung mit den letzten Walsern in Salecchio.» Vortrag mit Lichtbildern von Fr. Gertrud Frey, cand. phil., Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 28. Februar, 16.30 Uhr: Konzert von Hélène Zumsteg, Klavier. Anlässlich des 200. Todestages von Rameau: «Homage à Rameau, Debussy et les Clavecinistes Français.» Entrée pour non-membres Fr. 2.30.

Frauenstimmrechtsverein Winterthur
Veranstaltung zum Frauenstimmrechtstag 1964
«Frau und Partei»
Namhafte Persönlichkeiten aller politischen Richtungen stellen ihre Parteien vor:
Freitag, 31. Januar 1964, 20 Uhr, in der «Krone», Winterthur.

Zürich
Frauenstimmrechtsverein, Frauenzentrale und politische Frauenorganisationen

Oeffentliche Kundgebung zum Frauenstimmrechtstag

Samstag, den 1. Februar 1964, 17 Uhr im Börsensaal Zürich über das Thema:
Freiheit und Verantwortung der Frau in der Gegenwart

Es sprechen:
Fraülein Pfarrer Rosmarie Bruppacher
Frau Dr. iur. Hulda Autenrieth-Gander

Anschließend, ca. um 18.15 Uhr, veranstaltet der Frauenstimmrechtsverein einen Fackelzug. Route: Stadthausanlage, Stadthausquai, Münsterbrücke, Limmatquai, Rudolf-Brun-Brücke, Oetenbachgasse, Lindenhof. Frauen, Männer und vor allem Jugendliche sind zur Teilnahme herzlich eingeladen!

FRAUENZENTRALE BASELSTADT
2. Staatsbürgerkurs (im Hotel Engel, Liestal)

Donnerstag, 6. Februar 1964, 14 Uhr: Dr. A. Landolt, Vorsteher der Kant. AHV, Binningen: «Die Frau und die AHV», Herr R. Laich, Basel, Leiter der Regionalstelle der Eidg. Invalidenversicherung: «Was interessiert uns alle an der Invalidenversicherung?»

Schweizerischer Verband der Akademikerinnen
Sektion Zürich

Einladung
zur Monatsversammlung auf Mittwoch, den 5. Febr. 1964, 20 Uhr, im Lokal des Lyceumclubs, Rämistr. 26, Zürich 1

Vortrag von Frau Dr. theol. h. c. Ina Lohr:
«Das Singen im Berufsleben»

Frau Dr. theol. h. c. Ina Lohr, Mitglied der Sektion Basel, ist Lehrerin für Kirchenmusik, Theorie und Ensemble an der Musik-Akademie der Stadt Basel, Abt. Schola Cantorum Basiliensis.

Der Vorstand.

LYCEUMCLUB ZÜRICH

Februar-Programm

Montag, 3., 15.45 Uhr: Tee im alten Haus (Rämistrasse 26); 16.45 Uhr: Musiksektion. Nachmittagskonzert unserer Kammermusikerinnen. Dora Schnell, Klavier, Menga Fierz-Biber, Violine, Jeanne Rauch-Godot, Cello; Franz Schubert, Trio in Es-Dur. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag, 10., 15.45 Uhr: Tee im alten Haus (Rämistrasse 26); 16.45 Uhr: Literarische Sektion. «Spitter und Späner» — eine heitere Stunde mit Arnold Kübler, Preisträger des Literaturpreises der Stadt Zürich 1963. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 3.30.

Montag, 17.: Der Club bleibt wegen Bauernfasnacht geschlossen.

Ausnahmsweise Dienstag 25., 15.45 Uhr: Tee im alten Haus (Rämistrasse 26); 16.45 Uhr: Soziale Sektion. Vortrag von Herrn Dr. med. M. Luban, Gross GR: «Sozialmedizinische Probleme der Bergbevölkerung.» Anschliessend Vorführung von Lichtbildern: Landschaften aus dem Calancaal. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Voranzeige: Montag, 2. März, 16.45 Uhr: Wissenschaftliche Sektion. Vortrag von Herrn Prof. Dr. med. Oscar Wysz: «Über das Versagen des Menschen im technischen Zeitalter» (mit Lichtbildern). Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Unterkunft Expobesucher

«Vieux Châtel», Essertines s/Rolle, empfängt dieses Jahr ausser «Paying Guests» auch Besucher der Expo im schönen, gepflegten Landhaus inmitten von Wiesen und Wald in herrlich ruhiger Aussichts-lage am Genfersee. Von Lausanne über die Autobahn in 15 Minuten zu erreichen. Arrangements für Zimmer mit Frühstück möglich. Geöffnet während der ganzen Dauer der Ausstellung. Wenig Zimmer, frühzeitig bestellen bitte.
A. E. Frank-Hottinger, Tel. (021) 75 19 26.

Massatelier

(gegr. 1900)
für orthopädische und modische Corsetten sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

ALKOHOLFREIE GASTSTATTEN

ST. MORITZ Hotel Bellaval

Alkoholfrei
Schöne Zimmer mit fliessendem Wasser
Angenehmes Haus am See
Sehr gepflegte Küche
Jahresbetrieb Tel. (082) 3 32 45

Tapeten A.G.
DECORATIONSDIENST
ZÜRICH, Baumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

DIE FRAU IN KUNST UND KUNSTGEWERBE

Küsnacht, Zürich
Kunststube Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit best. geführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

Gesundheit und Lebensfreude



machen das Frauenleben glücklich und froh. Darum sollten Sie bei Nervosität, Schlaflosigkeit, Uebermüdung und Gereiztheit eine FRAUENGOLD-Kur machen. FRAUENGOLD beruhigt Herz und Nerven, wirkt kreislaufördernd, erleichtert Verkramplungen und Stauungen, entspannt und bringt erquickenden Schlaf. Sie erwachen morgens viel munterer, weil die Nerven ausgeleert sind. Flaschen zu Fr. 6.75, 12.50 und 22.75 in den Apotheken und Drogien.

Frauengold



Glas-Untersatz

Ideal für Ihre Zimmerpflanzen. Nur Untersätze aus Glas werden auch nach häufigem Reinigen nicht unansehnlich. Erhältlich in 7 Grössen.

Ladenpreise:
Innen-Durchm. cm 8 10 12,5 15 17,5 20 25
Fr. — 50 — 60 — 85 1.25 1.50 2 — 3.50

Zu beziehen in Haushaltgeschäften, Eisenhandlungen, Gärtnereien, Samenhandlungen, Blumenläden usw.

Glashütte Bülach AG

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

müde Beine Stauungen



Venenkraft kann Ihnen helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen. Venenkraft wirkt den vielen Beschwerden entgegen, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. So können mit Venenkraft das Schweregefühl, das Ziehen, die Stauungs- und Spannungserscheinungen in den Blutgefässen der Beine und Füsse behoben und die Beschwerden von Krampfadern rasch gelindert werden. Venenkraft hilft auch bei geschwollenen Knöcheln, kalten Füssen und Einschlafen der Glieder. Venenkraft Fr. 8.50, in Apotheken und Drog.

Venenkraft